

# REGLEMENT

für die Olympischen Fussballturniere

Spiele der XXXI. Olympiade  
Rio de Janeiro 2016

## Fédération Internationale de Football Association

Präsident:	Joseph S. Blatter
Generalsekretär:	Jérôme Valcke
Adresse:	FIFA FIFA-Strasse 20 Postfach 8044 Zürich Schweiz
Telefon:	+41 (0)43 222 7777
Telefax:	+41 (0)43 222 7878
Internet:	FIFA.com

# REGLEMENT

für die Olympischen Fussballturniere

Spiele der XXXI. Olympiade Rio de Janeiro 2016  
3. bis 19. August

## 1. Fédération Internationale de Football Association (FIFA)

Präsident: Joseph S. Blatter  
Generalsekretär: Jérôme Valcke  
Adresse: FIFA-Strasse 20  
Postfach  
8044 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41-(0)43-222 7777  
Telefax: +41-(0)43-222 7878  
Internet: [www.FIFA.com](http://www.FIFA.com)

## 2. Organisationskommission für die Olympischen Fussballturniere

Vorsitzender: Salman bin Ebrahim al-Khalifa  
Vizevorsitzender: Marco Polo del Nero

### 3. Internationales Olympisches Komitee (IOC)

Präsident: Thomas Bach  
Adresse: Château de Vidy  
1007 Lausanne  
Schweiz  
Telefon: +41-(0)21-621 6111  
Telefax: +41-(0)21-621 6216  
Internet: [www.olympic.org](http://www.olympic.org)

### 4. Organisationskomitee für die Olympischen und Paralympischen Spiele Rio 2016™

Präsident: Carlos Arthur Nuzman  
Geschäftsführer: Sidney Levy  
Sportdirektor: Agberto Guimarães  
Adresse: Rua Ulysses Guimarães, 2016  
Cidade Nova  
20211-225 Rio de Janeiro  
Brasilien  
Telefon: +55 21 2016 2016  
Telefax: +55 21 2016 5416  
Internet: [www.rio2016.com](http://www.rio2016.com)

<i>Artikel</i>	<i>Seite</i>
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	6
1 Olympische Fussballturniere Rio 2016™	6
2 FIFA-Organisationskommission	6
3 Konföderationen	9
4 Ausrichtende Verbände/Rio 2016™	9
5 Teilnahmeberechtigung von Verbänden	10
6 Teilnehmende Mitgliedsverbände	11
7 Rückzug	12
8 Ersatz	15
9 Disziplinarwesen	15
10 Proteste	16
11 Streitfälle	18
12 Dopingbekämpfung	18
13 Spielberechtigung	19
14 Schiedsrichterwesen	20
15 Spielregeln	22
<b>Vorrunde</b>	23
16 Turnieranmeldung	23
17 Wettbewerbsformat	23
18 Daten, Anstosszeiten, Spielorte und Eintreffen am Spielort	26
19 Stadioninfrastruktur und Ausrüstung	28
20 Offizielles Training im Stadion und Aufwärmen vor den Spielen	31
21 Fussbälle	32
22 Spielerliste	33
23 Ausrüstung	34
24 Finanzielle Bestimmungen	35
<b>Endrunde</b>	38
25 Anzahl Teams und Turnieranmeldung	38
26 Auslosung	39
27 Wettbewerbsformat	39
28 Gruppenphase des Männerturniers	40
29 Viertelfinale des Männerturniers	42
30 Halbfinale des Männerturniers	42
31 Endspiel und Spiel um Platz drei des Männerturniers	42
32 Gruppenphase des Frauenturniers	43
33 Viertelfinale des Frauenturniers	45
34 Halbfinale des Frauenturniers	45
35 Endspiel und Spiel um Platz drei des Frauenturniers	46

<i>Artikel</i>	<i>Seite</i>
36 Daten, Spielorte und Eintreffen am Spielort	46
37 Stadioninfrastruktur und Ausrüstung	47
38 Offizielles Training im Stadion und Aufwärmen vor den Spielen	50
39 Fahnen und Hymnen	51
40 Trainingsanlagen	51
41 Spielerliste	52
42 Akkreditierung	56
43 Startliste und Ersatzbank	57
44 Teamausrüstung	59
45 Olympische Medaillen und Diplome	63
46 FIFA-Auszeichnungen	63
47 Sitzordnung, Eintrittskarten	63
48 Finanzielle Bestimmungen	64
49 Rechte der teilnehmenden Mitgliedsverbände	65
50 FIFA-Marken	66
51 Rechte des IOC	67
<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>68</b>
52 Schlussbestimmungen	68
53 Besondere Umstände	68
54 Unvorhergesehene Fälle	68
55 Sprachen	68
56 Urheberrecht	69
57 Keine Verzichtserklärung	69
58 Inkrafttreten	69
<b>Anhang A: Regel 50, Durchführungsbestimmung zu Regel 50 und Regel 51 der Olympischen Charta (nicht autorisierte Übersetzung)</b>	<b>70</b>
<b>Anhang B: Reglement für den Fairplay-Wettbewerb</b>	<b>74</b>

# 1 Olympische Fussballturniere Rio 2016™

1.

Die Olympischen Fussballturniere Rio 2016™ („Turniere“) sind in den FIFA-Statuten verankerte Veranstaltungen.

2.

Die Olympischen Fussballturniere finden alle vier Jahre im Rahmen der Olympischen Sommerspiele statt. Die Mitgliedsverbände der FIFA sind eingeladen, mit ihrer U-23-Männerauswahl und ihrer Frauenauswahl teilzunehmen.

3.

Die Turniere werden in einer Vor- und einer Endrunde ausgetragen.

4.

Die Spiele der XXXI. Olympiade Rio 2016™ (27. Juli bis 12. August 2016) umfassen ein Männer- und ein Frauenturnier, die vom 25. Juli bis 11. August 2016 ausgetragen werden.

5.

Jegliche Rechte, die einem Verband, der an der Endrunde teilnimmt, oder einer Konföderation durch dieses Reglement nicht abgetreten werden, gehören dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und/oder der FIFA.

6.

Beziehen sich die Begriffe in diesem Reglement auf natürliche Personen, sind Mann und Frau gleichgestellt. Begriffe in Einzahl schliessen die Mehrzahl mit ein und umgekehrt.

# 2 FIFA-Organisationskommission

1.

Die vom FIFA-Exekutivkomitee eingesetzte Organisationskommission für die Olympischen Fussballturniere („FIFA-Organisationskommission“) ist für die Organisation der Turniere in Übereinstimmung mit den FIFA-Statuten und dem Reglement für die Olympischen Fussballturniere Rio 2016™ („Reglement“) verantwortlich.



**2.**

Die FIFA-Organisationskommission kann zur Erledigung dringlicher Angelegenheiten falls notwendig ein Bureau und/oder einen Ausschuss einsetzen. Die von einer solchen Instanz gefassten Beschlüsse treten unverzüglich in Kraft, sind jedoch durch Plenumsbeschluss bei der darauffolgenden Sitzung zu bestätigen.

**3.**

Die FIFA-Organisationskommission ist insbesondere für folgende Punkte verantwortlich:

- a) Überwachung der allgemeinen Vorbereitung und in Rücksprache mit dem IOC Entscheidung bezüglich Wettbewerbsformat, Auslosungen und Gruppenbildung
- b) Genehmigung der Daten und Spielorte sowie der Anstosszeiten in Absprache mit Rio 2016™
- c) Genehmigung der Stadien und der Trainingsanlagen
- d) Ernennung der Spielkommissare, der Sicherheitsbeauftragten und anderer FIFA-Offizieller
- e) Entscheidung über Spielabbrüche (vgl. Regel 7 der Spielregeln) und gegebenenfalls Meldung von Fällen an die FIFA-Disziplinarkommission zur Beurteilung
- f) Genehmigung des offiziellen Balls und des vorgeschriebenen technischen Materials
- g) Meldung von Fällen im Zusammenhang mit Art. 9 an die FIFA-Disziplinarkommission zur Beurteilung
- h) Beurteilung von Protesten und Prüfung ihrer Zulässigkeit, mit Ausnahme von Protesten betreffend die Spielberechtigung von Spielern, für die die FIFA-Disziplinarkommission zuständig ist (vgl. Art. 10 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 3)
- i) Ersatz der Verbände, die sich von den Turnieren zurückgezogen haben
- j) Beurteilung von Fällen höherer Gewalt

- k) Entscheidung von Verstössen der teilnehmenden Mitgliedsverbände gegen die zeitlichen und/oder formellen Vorschriften bei der Eingabe der erforderlichen Unterlagen
- l) Entscheid über die Neuansetzung von Spielen aufgrund ausserordentlicher Umstände
- m) Behandlung aller anderen Aspekte der Turniere, die gemäss diesem Reglement oder den FIFA-Statuten nicht in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen

#### 4.

Während der Vorrunde ist die FIFA-Organisationskommission für folgende Punkte verantwortlich:

- a) Bildung von Gruppen und/oder Untergruppen zusammen mit den Konföderationen
- b) Festlegung der Spielorte, Daten und Anstosszeiten der Spiele zusammen mit den Konföderationen, sofern sich die Verbände nicht einigen können
- c) auf Antrag der FIFA-Anti-Doping-Stelle Festlegung der Spiele, bei denen Dopingkontrollen vorgenommen werden
- d) Sicherstellung, dass Spiele gleichzeitig ausgetragen werden, wenn dies aus sportlichen Gründen erforderlich ist

#### 5.

Zusätzlich zu den Punkten in Art. 2 Abs. 3 ist die FIFA-Organisationskommission während der Endrunde für Folgendes verantwortlich:

- a) Ernennung der Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten, vierten Offiziellen und anderen erforderlichen Spieloffiziellen über die FIFA-Schiedsrichterkommission
- b) Abschluss einer Unfall- und Krankenversicherung für die Mitglieder der offiziellen FIFA-Delegation, einschliesslich der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten (vgl. Art. 48 Abs. 2)

#### 6.

Die Entscheide der FIFA-Organisationskommission und/oder ihrer Ausschüsse sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

## 3 Konföderationen

1.

Die Vorrunde wird von der FIFA zusammen mit den Konföderationen organisiert. Die Konföderationen legen das Wettbewerbsformat fest, das von der FIFA bewilligt werden muss.

2.

Die Konföderationen können bei der FIFA beantragen, die Vorrunde im Rahmen eines bestehenden Wettbewerbs auszutragen. Gibt die FIFA einem solchen Antrag statt, ist die betreffende Konföderation allein für die Organisation eines solchen Vorrundenwettbewerbs zuständig.

## 4 Ausrichtende Verbände/Rio 2016™

### Ausrichtende Verbände der Vorrundenwettbewerbe

1.

Während der Vorrunde sind die jeweiligen ausrichtenden Verbände für die Sicherheit der Gastteams und der FIFA-Delegationen gemäss den Bestimmungen des FIFA-Reglements für Stadionsicherheit verantwortlich.

### Rio 2016™

2.

Während der Endrunde ist Rio 2016™ insbesondere für folgende Punkte verantwortlich:

- a) Genehmigung der Vorbereitung für die Turniere, insbesondere der Wahl der Daten;
- b) Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, insbesondere in den Stadien und in der unmittelbaren Umgebung der Stadien. Rio 2016™ trifft diesbezüglich geeignete Massnahmen, falls nötig in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, um Gewaltausschreitungen zu verhindern oder einzudämmen. Rio 2016™ kann als Richtlinie das FIFA-Reglement für Stadionsicherheit anwenden;
- c) Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bei den Teamhotels und/oder im Olympischen Dorf und den Trainingsanlagen der teilnehmenden Teams;

- d) Bereitstellen von ausreichend Stadion- und Sicherheitspersonal zur Gewährleistung der Sicherheit. Rio 2016™ ist für das Betragen dieses Personals während des Einsatzes zuständig;
- e) Bereitstellen eines angemessenen lokalen Transports von den offiziellen Hotels zu den Stadien, in denen die Spiele ausgetragen werden, und zu den Trainingsanlagen für die teilnehmenden Teams und die Spieloffiziellen sowie für die FIFA-Delegierten;
- f) Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl Sitzplätze sowie der nötigen technischen Infrastruktur für akkreditierte Vertreter lokaler und internationaler Medien (TV, Presse, Radio und Internet) gemäss FIFA-Medienrichtlinien;
- g) Sicherstellen, dass vor, während und nach den Spielen keine Journalisten, Fernseh- und Radiokommentatoren sowie akkreditierte Film- und Fernsehteams die Spielzone betreten. Im Bereich zwischen Spielfeldbegrenzung und den Zuschauerrängen ist nur eine begrenzte Anzahl Fotografen und Fernsehmitarbeiter zugelassen, die für die Bedienung der Übertragungsausrüstung notwendig sind und über eine Sonderakkreditierung verfügen.

## 5 Teilnahmeberechtigung von Verbänden

### 1.

Alle der FIFA angeschlossenen Verbände können an den Turnieren teilnehmen, sofern ihr Land über ein nationales Olympisches Komitee (NOK) verfügt, das das IOC bereits anerkennt oder im Begriff ist anzuerkennen.

### 2.

Ein Männer- und ein Frauenteam des ausrichtenden Verbands sind für die Endrunde der Turniere automatisch qualifiziert.

### 3.

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

## 6 Teilnehmende Mitgliedsverbände

### 1.

Mit der Teilnahme an den Turnieren verpflichten sich die Mitgliedsverbände zur Einhaltung dieses Reglements und aller massgeblichen Beschlüsse der zuständigen FIFA-Organe.

### 2.

Während der Vorrunde sind die teilnehmenden Mitgliedsverbände vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in Art. 24 insbesondere für folgende Punkte verantwortlich:

- a) auf eigene Kosten alle erforderlichen Versicherungen im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation von Spielen mit renommierten Versicherern abschliessen, einschliesslich Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung für Zuschauer (diese Bestimmung gilt nur für ausrichtende Verbände);
- b) für jedes Heimspiel sicherstellen, dass gemäss den Bestimmungen von Art. 18 und 19 dieses Reglements ein Stadion verfügbar ist;
- c) Gesetz und Ordnung sowie Sicherheit am Spielort und in den Stadien gewährleisten. Es gilt das FIFA-Reglement für Stadionsicherheit;
- d) die von der FIFA erlassenen Richtlinien und Weisungen einhalten;
- e) binnen 24 Stunden nach Spielende beim FIFA-Generalsekretariat per Kurier eine DVD jedes Heimspiels einreichen.

### 3.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Reglement sind die teilnehmenden Verbände insbesondere für folgende Punkte verantwortlich:

- a) Verhalten ihrer Offiziellen, Spieler, Delegationsmitglieder und aller anderen Personen, die während der Turniere in ihrem Auftrag tätig sind, insbesondere während der ganzen Aufenthaltsdauer im gastgebenden Land

- b) Abdeckung sämtlicher Risiken, einschliesslich Verletzung, Unfall, Krankheit und Reise, für ihre Delegationsmitglieder und alle anderen Personen, die in ihrem Namen tätig sind, mit einer ausreichend hohen Versicherung gemäss den massgebenden FIFA-Bestimmungen und -Reglementen (sofern gegeben)
- c) Zahlung etwaiger Ausgaben von Delegationsmitgliedern während der Dauer ihres Aufenthalts im gastgebenden Land und der Kosten für zusätzliche Delegationsmitglieder, sofern mit dem ausrichtenden Verband keine anderslautende schriftliche Vereinbarung vorliegt
- d) Übernahme sämtlicher Kosten eines verlängerten Aufenthalts
- e) rechtzeitige Beantragung von gegebenenfalls benötigten Visa bei der diplomatischen Vertretung (Konsulat oder Botschaft) des gastgebenden Landes (falls erforderlich ist so früh wie möglich beim ausrichtenden Verband Unterstützung anzufordern)
- f) Teilnahme an Medienkonferenzen und anderen offiziellen Medienveranstaltungen des ausrichtenden Verbandes, der FIFA oder von Rio 2016™

#### 4.

Jeder Verband hat als Bedingung für seine Teilnahme an der Endrunde das offizielle FIFA-Anmeldeformular auszufüllen.

## 7 Rückzug

### 1.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten sich, sämtliche Spiele zu bestreiten, bis ihr Team bei den Turnieren ausscheidet.

### Rückzug von der Vorrunde

### 2.

Ein Verband, der sich vor Beginn oder während der Vorrunde zurückzieht, kann durch einen anderen Verband ersetzt werden. Die diesbezügliche Entscheidung liegt bei der FIFA-Organisationskommission.

**3.**

Ein Verband, der seine Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Vorrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe von CHF 5000 zahlen.

**4.**

Ein Verband, der seine Anmeldung weniger als 30 Tage vor Beginn der Vorrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe von CHF 7500 zahlen.

**5.**

Ein Verband, der sich nach dem Beginn der Vorrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe von CHF 10 000 zahlen.

**Rückzug von der Endrunde****6.**

Weigert sich eine Auswahl, an der Endrunde teilzunehmen, wird sie vorbehaltlich von Art. 53 oder 54 dieses Reglements disqualifiziert.

**7.**

Ein Verband, der sich bis 30 Tage vor Beginn der Endrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe von CHF 15 000 zahlen.

**8.**

Ein Verband, der sich weniger als 30 Tage vor Beginn der Endrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe von CHF 20 000 zahlen.

**Bestimmungen für Vor- und Endrunde****9.**

Je nach Umständen des Rückzugs kann die FIFA-Disziplinarkommission zusätzliche Sanktionen verhängen, einschliesslich des Ausschlusses des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands von künftigen FIFA-Wettbewerben.

**10.**

Bei jedem nicht ausgetragenen oder abgebrochenen Spiel (mit Ausnahme von der FIFA-Organisationskommission anerkannte Fälle höherer Gewalt) kann die FIFA-Disziplinarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement gegen die betreffenden Verbände Sanktionen verhängen.

**11.**

Die FIFA-Organisationskommission kann jeden teilnehmenden Mitgliedsverband, der sich zurückzieht oder der sich eine Spielabsage oder einen Spielabbruch zuschulden kommen lässt, dazu verpflichten, der FIFA, Rio 2016™ oder jedem anderen teilnehmenden Mitgliedsverband die dadurch

entstandenen Kosten zu vergüten. Die FIFA-Organisationskommission kann den entsprechenden teilnehmenden Mitgliedsverband ebenfalls verpflichten, der FIFA, Rio 2016™ oder jedem anderen teilnehmenden Mitgliedsverband Schadenersatz zu leisten. Der entsprechende teilnehmende Mitgliedsverband verzichtet zudem auf jegliche finanziellen Ansprüche gegenüber der FIFA.

## 12.

Bei einem Rückzug eines teilnehmenden Mitgliedsverbands oder einer Spielabsage oder einem Spielabbruch wegen höherer Gewalt entscheidet allein die FIFA-Organisationskommission und trifft die erforderlichen Massnahmen.

## 13.

Wird ein Spiel nach Spielbeginn aus irgendeinem Grund wegen höherer Gewalt abgebrochen, wird die verbleibende Spielzeit nachgespielt (mit dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs).

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Das Spiel wird mit den Spielern und Auswechselspielern fortgesetzt, die zum Zeitpunkt des Spielabbruchs auf dem Feld bzw. auf der Ersatzbank waren.
- b) Es dürfen keine zusätzlichen Auswechselspieler auf die Startliste gesetzt werden.
- c) Die Teams dürfen nur noch die Auswechslungen vornehmen, die ihnen zum Zeitpunkt des Spielabbruchs zur Verfügung standen.
- d) Spieler, die vor dem Spielabbruch des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht ersetzt werden.
- e) Jegliche Sanktionen, die vor dem Spielabbruch verhängt wurden, gelten auch für die restliche Spielzeit.
- f) Die Anstosszeit, das Datum (voraussichtlich am folgenden Tag) und der Ort werden von der FIFA-Organisationskommission in Rücksprache mit dem Gastverband, dem FIFA-Spielkommissar und dem FIFA-Generalsekretariat bestimmt.
- g) Alle Beschlüsse, die darüber hinaus erforderlich sind, werden von der FIFA-Organisationskommission gefasst.

Sollte das Spiel auch am dritten Tag nicht durchgeführt werden können, werden die Auslagen des Gastverbands zwischen den beiden Verbänden geteilt. Die FIFA-Organisationskommission trifft alle weiteren erforderlichen Entscheidungen in Bezug auf ein solches Wiederholungsspiel.



## 8 Ersatz

Bei einem Rückzug oder Ausschluss eines teilnehmenden Mitgliedsverbands entscheidet allein die FIFA-Organisationskommission und trifft die erforderlichen Massnahmen. Die FIFA-Organisationskommission kann insbesondere den Ersatz des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands durch einen anderen anordnen.

## 9 Disziplinarwesen

1.

Disziplinarfälle werden gemäss geltendem FIFA-Disziplinarreglement sowie den massgebenden Zirkularen und Weisungen geregelt, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten.

2.

Die FIFA kann für die Dauer der Turniere neue Disziplinarbestimmungen und -strafen einführen. Diese müssen den teilnehmenden Mitgliedsverbänden bis spätestens einen Monat vor dem ersten Spiel der Endrunde mitgeteilt werden.

3.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände und ihre Delegationsmitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Spielregeln, der FIFA-Statuten und -Reglemente, insbesondere des Disziplinarreglements, des Anti-Doping-Reglements, des Ethikreglements und des Ausrüstungsreglements, sowie aller Weisungen und Beschlüsse der FIFA-Organe, sofern das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält. Die Spieler verpflichten sich ebenfalls zur Einhaltung aller Richtlinien, Zirkulare und Beschlüsse der FIFA, die für die Turniere massgebend sind.

4.

Die Spieler verpflichten sich insbesondere:

- a) die Grundsätze von Fairness und Gewaltfreiheit zu achten,
- b) sich entsprechend zu verhalten,
- c) auf Doping gemäss Definition im FIFA-Anti-Doping-Reglement zu verzichten.

## 10 Proteste

### 1.

Proteste im Sinne des vorliegenden Reglements sind Beanstandungen jeder Art in Bezug auf Ereignisse oder Umstände, die sich direkt auf die Spiele auswirken, wie Zustand des Spielfelds, Spielfeldmarkierungen, zusätzliche Spiel-ausrüstung, Spielberechtigung, Stadioninfrastruktur und Fussbälle.

### 2.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Artikel müssen Proteste innerhalb von zwei Stunden nach dem jeweiligen Spiel beim FIFA-Koordinator und/oder FIFA-Spielkommissar schriftlich eingereicht werden, worauf binnen 24 Stunden nach Spielende ein vollständiger schriftlicher Bericht, einschliesslich einer Kopie des Originalprotests, per Einschreibebrief an das FIFA-Hauptquartier im Land des Gastgebers oder im Fall eines Vorrundenspiels an das FIFA-Generalsekretariat zu schicken ist. Andernfalls werden die Proteste nicht berücksichtigt.

### 3.

Proteste betreffend die Spielberechtigung der für ein Vorrundenspiel aufgegebenen Spieler müssen innerhalb von zwei Stunden nach dem betreffenden Spiel beim FIFA-Spielkommissar schriftlich eingereicht werden, woraufhin umgehend ein vollständiger schriftlicher Bericht, dem eine Kopie des Originalprotests beiliegt, per Einschreibebrief an das FIFA-Generalsekretariat zu schicken ist. Diese werden von der FIFA-Disziplinarkommission behandelt. Proteste betreffend die Spielberechtigung der für ein Endrundenspiel aufgegebenen Spieler müssen beim FIFA-Generalsekretariat spätestens fünf Tage vor dem Eröffnungsspiel schriftlich eingereicht werden. Diese werden von der FIFA-Disziplinarkommission behandelt.

### 4.

Proteste betreffend den Zustand des Spielfelds, der Umgebung, der Markierungen oder des Zubehörs (z. B. Tore, Fahnenstangen oder Bälle) müssen beim Schiedsrichter vor Spielbeginn durch den Delegationsleiter des protestierenden Teams schriftlich eingereicht werden. Proteste aufgrund der Tatsache, dass das Spielfeld während des Spiels unbespielbar wird, müssen vom Spiel-

führer des protestierenden Teams in Gegenwart des Spielführers des gegnerischen Teams umgehend beim Schiedsrichter angemeldet werden. Solche Proteste müssen vom Delegationsleiter innerhalb von zwei Stunden nach Spielende dem FIFA-Koordinator und/oder dem FIFA-Spielkommissar schriftlich bestätigt werden.

**5.**

Proteste im Zusammenhang mit Vorfällen während des Spiels müssen vom Spielführer des protestierenden Teams in Gegenwart des Spielführers des gegnerischen Teams unmittelbar nach dem umstrittenen Vorfall und vor der Wiederaufnahme des Spiels beim Schiedsrichter angemeldet werden. Solche Proteste müssen vom Delegationsleiter innerhalb von zwei Stunden nach Spielende dem FIFA-Koordinator und/oder dem FIFA-Spielkommissar schriftlich bestätigt werden.

**6.**

Proteste gegen Tatsachenentscheide des Schiedsrichters sind unzulässig, da diese Entscheide endgültig sind, sofern das FIFA-Disziplinarreglement keine anderslautende Bestimmungen enthält.

**7.**

Wird ein unbegründeter oder nicht vertretbarer Protest eingelegt, kann die FIFA-Disziplinarkommission eine Geldstrafe aussprechen.

**8.**

Sind die in diesem Reglement vorgeschriebenen formellen Bedingungen nicht erfüllt, wird der Protest von der zuständigen Instanz zurückgewiesen. Nach den Endspielen der Turniere werden keine Proteste gemäss diesem Artikel mehr berücksichtigt.

**9.**

Die FIFA-Organisationskommission entscheidet über sämtliche eingereichten Proteste vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Reglement, den Statuten oder anderen Reglementen der FIFA.

## 11 Streitfälle

1.

Alle Streitfälle in Zusammenhang mit den Turnieren sind unverzüglich durch Verhandlung beizulegen.

2.

Gemäss FIFA-Statuten ist es den teilnehmenden Mitgliedsverbänden nicht gestattet, bei Streitfällen ein ordentliches Gericht anzurufen. Diese fallen ausschliesslich in die Gerichtsbarkeit der FIFA.

3.

Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel auf Stufe der FIFA steht den teilnehmenden Mitgliedsverbänden einzig eine Berufung beim Sportschiedsgericht (CAS) in Lausanne (Schweiz) offen, sofern dies nicht ausgeschlossen ist und mit Ausnahme rechtskräftiger, nicht anfechtbarer Entscheide. Für das Schiedsverfahren gelten die Schlichtungsgrundsätze für Sportfragen des CAS.

## 12 Dopingbekämpfung

1.

Doping ist streng verboten.

2.

Die FIFA wird die teilnehmenden Mitgliedsverbände in einem Zirkularschreiben über das Dopingkontrollverfahren und die Liste der verbotenen Wirkstoffe informieren.

3.

Für die Turniere gelten das FIFA-Disziplinarreglement, das FIFA-Anti-Doping-Reglement, alle anderen FIFA-Bestimmungen und -Weisungen und die massgebenden IOC-Dopingbestimmungen.

### Vorrunde

4.

Die FIFA-Organisationskommission bestimmt auf Antrag der FIFA-Anti-Doping-Stelle die Laboratorien, in denen die Proben analysiert werden.

**5.**

Für die Vorrunde gilt mit Ausnahme der Spiele, die gemäss Art. 3 Abs. 2 allein durch die Konföderationen organisiert werden, das FIFA-Anti-Doping-Reglement.

**Endrunde****6.**

Um Fälle des plötzlichen Herztods bei den Endrundenspielen zu verhindern und allgemein die Gesundheit der Spieler zu schützen, stellt jeder teilnehmende Mitgliedsverband sicher, dass seine Spieler vor dem Beginn der Endrunde medizinisch untersucht werden, und informiert die FIFA entsprechend. Die FIFA stellt jedem teilnehmenden Mitgliedsverband ein Untersuchungsblatt zur Verfügung.

**7.**

Verstösse gegen die genannte Bestimmung werden von der FIFA-Disziplinarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement geahndet.

**8.**

Dopingkontrollen werden gemäss den Weisungen der FIFA und des IOC durchgeführt. Die Proben werden in den vom IOC bereitgestellten und von der WADA akkreditierten Laboratorien ausgewertet.

**9.**

Während der Dauer der Endrunde gelten zusätzlich die IOC-Bestimmungen betreffend Dopingkontrolle.

## **13** Spielberechtigung

**1.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband berücksichtigt bei der Zusammenstellung seiner Auswahlteams die folgenden Punkte:

- a) Alle Spieler müssen Staatsangehörige des betreffenden Landes sein und seiner Gerichtsbarkeit unterstehen.
- b) Alle Spieler müssen gemäss FIFA-Statuten, den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten und anderen massgebenden FIFA-Bestimmungen und -Reglementen spielberechtigt sein.

**2.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände stellen sicher, dass nur spielberechtigte Spieler eingesetzt werden. Ansonsten haben sie die Folgen gemäss FIFA-Disziplinarreglement zu gewärtigen.

**3.**

Proteste betreffend die Spielberechtigung von Spielern werden von der FIFA-Disziplinarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement entschieden (vgl. Art. 10 Abs. 3).

**Männerturnier****4.**

Alle Spieler, die an der Vor- und Endrunde teilnehmen, müssen am oder nach dem 1. Januar 1993 geboren sein. Für die Endrunde dürfen zusätzlich drei Spieler, die dieses Alterskriterium nicht erfüllen, in die offizielle Spielerliste aufgenommen werden.

**Frauenturnier****5.**

Für das Frauenturnier gilt keine Altersbeschränkung.

# 14

**Schiedsrichterwesen****1.**

Die Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und vierten Offiziellen („Spiel-offizielle“) werden für jedes Endrundenspiel von der FIFA-Schiedsrichterkommission bezeichnet. Sie werden aus der aktuellen FIFA-Liste der internationalen Schiedsrichter ausgewählt und müssen einem Mitgliedsverband angehören, dessen Team nicht in der betreffenden Gruppe oder Partie spielt. Für bestimmte Spiele kann auch ein Ersatz-Schiedsrichterassistent aufgeboden werden. Die Entscheide der FIFA-Schiedsrichterkommission sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

**2.**

Die Konföderationen legen der FIFA für jedes Vorrundenspiel die Aufgebote der Spieloffiziellen zur Bewilligung vor. Für die Endrundenspiele werden die Spieloffiziellen von der FIFA-Schiedsrichterkommission bezeichnet.

**3.**

Die Spieloffiziellen erhalten ihre offizielle Spielkleidung und Ausrüstung von der FIFA. An Spieltagen haben sie ausschliesslich diese Kleidung und diese Ausrüstung zu tragen.

**4.**

Den Spieloffiziellen werden Trainingsanlagen zur Verfügung gestellt, die sich in gutem Zustand befinden müssen. Für die Endrunde müssen diese Trainingsanlagen von der FIFA mindestens zehn Tage vor Beginn der Endrunde zugelassen werden und dürfen ab spätestens zehn Tage vor Beginn bis Abschluss der Endrunde für keine anderen Spiele und Veranstaltungen genutzt werden.

**5.**

Falls ein Schiedsrichter oder ein Schiedsrichterassistent seine Aufgabe nicht wahrnehmen kann, wird er durch den vierten Offiziellen ersetzt. Die FIFA-Schiedsrichterkommission ist in diesem Fall umgehend zu benachrichtigen.

**6.**

Nach jedem Spiel hat der Schiedsrichter den offiziellen FIFA-Berichtsbogen auszufüllen und zu unterzeichnen. Bei der Endrunde übergibt er den Bericht unmittelbar nach dem Spiel im Stadion dem FIFA-Koordinator, bei der Vorrunde dem FIFA-Spielkommissar. Im Bericht vermerkt er so detailliert wie möglich alle wichtigen Vorkommnisse wie Fehlverhalten von Spielern, die zu einer Verwarnung oder einem Feldverweis führten, unsportliches Betragen durch Fans und/oder Offizielle oder andere Personen, die im Namen eines teilnehmenden Mitgliedsverbands beim betreffenden Spiel im Einsatz standen, und andere Vorfälle vor, während und nach dem Spiel.

**7.**

Die Entscheide der FIFA-Schiedsrichterkommission sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

# 15

## Spielregeln

1.

Alle Spiele sind gemäss den vom International Football Association Board beschlossenen, zum Zeitpunkt der Turniere geltenden Spielregeln auszutragen. Bei unterschiedlicher Auslegung der verschiedenen Sprachversionen der Spielregeln ist der englische Wortlaut massgebend.

2.

Jedes Spiel dauert 90 Minuten, d. h. zwei Spielhälften von 45 Minuten mit einer Halbzeitpause von 15 Minuten.

3.

Kommt es gemäss diesem Reglement bei einem unentschiedenen Resultat nach Ende der regulären Spieldauer zu einer Verlängerung, dauert diese zweimal 15 Minuten mit einer Pause von fünf Minuten nach Ablauf der regulären Spielzeit, jedoch ohne Pause zwischen den beiden Halbzeiten der Verlängerung.

4.

Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss Spielregeln durch Elfmeterschiessen ermittelt.



## 16 Turnieranmeldung – Vorrunde

1.

Die Verbände müssen dem FIFA-Generalsekretariat ihre Teilnahme durch Einsenden des vollständig ausgefüllten offiziellen Anmeldeformulars (einschliesslich der Angabe, ob die Anmeldung das Männer- oder das Frauenturnier betrifft) bis zu dem von der FIFA festgelegten Termin bestätigen.

2.

Anmeldungen per Telefax müssen dem FIFA-Generalsekretariat durch Einsenden des offiziellen Anmeldeformulars per Post bestätigt werden.

3.

Mit der Teilnahme an der Vorrunde verpflichten sich die Mitgliedsverbände:

- a) dieses Reglement und gegebenenfalls gemäss Art. 3 Abs. 2 das von der betreffenden Konföderation erlassene Reglement einzuhalten,
- b) zu akzeptieren, dass sämtliche administrativen und disziplinarischen Angelegenheiten sowie Schiedsrichterfragen in Zusammenhang mit der Vorrunde durch die FIFA oder gegebenenfalls gemäss Art. 3 Abs. 2 durch die betreffende Konföderation in Übereinstimmung mit dem massgebenden Reglement behandelt werden,
- c) die Grundsätze des Fairplay und den FIFA-Verhaltenskodex einzuhalten.

## 17 Wettbewerbsformat – Vorrunde

1.

Die Vorrundenspiele der Männer und Frauen werden nach einem der folgenden drei Formate ausgetragen:

- a) in Gruppen mit mehreren Teams, jeweils mit Hin- und Rückspielen, mit drei Punkten für einen Sieg, einem Punkt für ein Unentschieden und null Punkten für eine Niederlage (Meisterschaftssystem)
- b) ein Hin- und ein Rückspiel pro Team (Pokalsystem)

- c) ausnahmsweise und nur mit der Zustimmung der FIFA-Organisationskommission in Form eines Turniers in einem der beteiligten Länder oder auf neutralem Boden

Bei den Wettbewerbsformaten gemäss lit. a oder b dürfen Heimspiele nur mit der Erlaubnis der FIFA-Organisationskommission im Ausland ausgetragen werden.

## 2.

Beim Meisterschaftssystem wird die Rangliste in jeder Gruppe wie folgt bestimmt:

- a) Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen
- b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- c) Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore

Wenn zwei oder mehr Teams aufgrund der drei erwähnten Kriterien gleich abschneiden, wird ihre Platzierung gemäss folgenden Kriterien ermittelt:

- d) Anzahl Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- e) Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- f) Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen erzielten Tore
- g) Auswärtstore zwischen den beteiligten Teams, die doppelt zählen (bei Gleichstand zwischen zwei Teams)
- h) Entscheidungsspiel auf neutralem Boden. Endet ein solches Entscheidungsspiel unentschieden, findet eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss Spielregeln durch Elfmeterschiessen ermittelt.
- i) Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission

**3.**

Wenn zwei oder mehr Teams bei einem Turnier in einem der beteiligten Länder oder auf neutralem Boden nach Abschluss der Gruppenphase aufgrund der Kriterien von Abs. 2 lit. a, b und c gleich abschneiden, wird ihre Platzierung per Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission ermittelt.

**4.**

Mit der Erlaubnis der FIFA-Organisationskommission und unter Einhaltung des internationalen Spielkalenders kann die Platzierung innerhalb einer Gruppe zuletzt durch Entscheidungsspiele statt durch einen Losentscheid ermittelt werden. Endet ein solches Entscheidungsspiel unentschieden, findet eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss Spielregeln durch Elfmeterschiessen ermittelt. Ausnahmsweise und mit der vorherigen Zustimmung der FIFA-Organisationskommission darf dieses Entscheidungsspiel auch in einem der beteiligten Länder ausgetragen werden.

**5.**

Sollten sich die besten Teams auf Rang zwei oder drei für die nächste Qualifikationsphase oder die Endrunde qualifizieren, schlagen die Konföderationen gemäss Wettbewerbsformat die Kriterien für die Ermittlung der entsprechend platzierten Teams vor, die von der FIFA bewilligt werden müssen.

**6.**

Beim Pokalsystem tragen die beiden Teams je ein Hin- und ein Rückspiel aus, deren Reihenfolge von der FIFA-Organisationskommission ausgelost wird. Das Team, das in beiden Spielen zusammen mehr Tore erzielt hat, ist für die nächste Runde qualifiziert. Haben beide Teams in den beiden Spielen gleich viele Tore erzielt, so zählen die auswärts erzielten Tore doppelt. Wenn die Anzahl der Auswärtstore ebenfalls gleich ist oder wenn beide Spiele torlos enden, wird am Ende des zweiten Spiels eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten gespielt. Die Verlängerung ist integraler Bestandteil des Rückspiels. Fällt in der Verlängerung kein Tor, wird der Sieger gemäss Spielregeln durch Elfmeterschiessen ermittelt. Erzielen beide Teams in der Verlängerung dieselbe Anzahl Tore, wird das Gastteam aufgrund der doppelt zählenden Auswärtstore zum Sieger erklärt.

**7.**

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die FIFA-Organisationskommission werden die Termine der Vorrundenspiele von den beteiligten teilnehmenden Mitgliedsverbänden gemäss internationalem Spielkalender festgesetzt. Die

Daten sind dem FIFA-Generalsekretariat fristgerecht gemäss massgebendem FIFA-Zirkular zu melden. Können sich die Verbände nicht auf die Daten einigen, entscheidet die FIFA-Organisationskommission endgültig. Dieser Entscheid ist nicht anfechtbar. Die FIFA-Organisationskommission stellt sicher, dass die Spiele in einer Gruppe gleichzeitig stattfinden, falls dies aus Gründen der sportlichen Fairness erforderlich ist.

## **18** Daten, Anstosszeiten, Spielorte und Eintreffen am Spielort – Vorrunde

### Vorrundendaten

#### 1.

Die Vorrunde dauert von August 2014 bis Ende März 2016. Etwaige Entscheidungsspiele sind bis April 2016 auszutragen.

#### 2.

Die Daten und – vorbehaltlich der Einhaltung von Art. 18 Abs. 7 und 8 durch den ausrichtenden Verband – die Spielorte der Vorrundenspiele der Männer und der Frauen werden von den Konföderationen nach Rücksprache mit den betreffenden Verbänden und vorbehaltlich der Bewilligung durch die FIFA-Organisationskommission festgelegt.

### Gruppenbildung für die Vorrunde

#### 3.

Für die Vorrunde der Männer und der Frauen bildet die FIFA-Organisationskommission in Absprache mit den Konföderationen durch Setzen und Lösen Gruppen und/oder Untergruppen, wobei sportliche, geografische und wirtschaftliche Faktoren so weit wie möglich berücksichtigt werden. Alle Entscheidungen der FIFA-Organisationskommission bezüglich Gruppenbildung sind rechtskräftig und nicht anfechtbar. Bei Rückzug eines Verbands von der Vorrunde kann die FIFA-Organisationskommission die Zusammensetzung der Gruppen gemäss obigen Bestimmungen ändern.

### Anstosszeiten – Vorrunde

#### 4.

Der ausrichtende Verband teilt den beiden Teams und dem FIFA-Generalsekretariat mindestens 60 Tage vor dem betreffenden Spiel die Anstosszeit mit. Danach kann die Anstosszeit nur noch mit der schriftlichen Zustimmung des Gastteams geändert werden. Die FIFA erwägt nach dieser Frist, spätestens aber

sieben Tage vor dem betreffenden Spiel nur noch aufgrund eines begründeten und dokumentierten Antrags eine Änderung der Anstosszeit.

**5.**

Können sich die Verbände für die Vorrundenspiele der Männer und Frauen nicht auf die Daten, Spielorte, Anstosszeiten oder das Spielsystem einigen, entscheidet die FIFA-Organisationskommission endgültig.

### **Spielorte – Vorrunde**

**6.**

Die Spielorte der Vorrundenspiele werden vom betreffenden ausrichtenden Verband gemäss Art. 19 Abs. 1 des vorliegenden Reglements festgelegt. Das gegnerische Team und das FIFA-Generalsekretariat sind vom ausrichtenden Verband bis spätestens drei Monate vor dem betreffenden Spiel schriftlich zu informieren.

**7.**

Der Spielort darf grundsätzlich höchstens 150 km oder zwei Fahrstunden vom nächsten internationalen Flughafen entfernt sein. Der Flughafen muss Landemöglichkeiten für Charterflüge bieten, falls der Gastverband mit seiner Delegation per Charter direkt zu diesem Flughafen fliegen will.

**8.**

Der Spielort muss ausreichend hochklassige Hotels zur Unterbringung des Heimteams, des Gastteams und der FIFA-Delegation gemäss Art. 24 Abs. 3 lit. d bieten.

**9.**

Können sich die Verbände nicht auf die Spielorte der Vorrundenspiele einigen, entscheidet die FIFA-Organisationskommission endgültig.

### **Eintreffen am Spielort – Vorrunde**

**10.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände sorgen dafür, dass ihre Verbandsmannschaft spätestens am Abend vor dem Spiel am Spielort eintrifft. Der ausrichtende Verband wird mindestens eine Woche im Voraus über den Reiseplan informiert. Die Vorkehrungen für etwaige Visa für den Gastverband erfolgen gemäss Art. 6 Abs. 3 lit. e.

# 19 Stadioninfrastruktur und Ausrüstung – Vorrunde

## 1.

Jeder Verband, der Vorrundenspiele ausrichtet, muss sicherstellen, dass die Spielstadien und -anlagen den in den technischen Empfehlungen und Anforderungen der FIFA für den Bau von Fussballstadien festgelegten Anforderungen genügen sowie die Sicherheitsbestimmungen und alle übrigen FIFA-Reglemente, -Richtlinien und -Weisungen für internationale Spiele erfüllen. Das Spielfeld sowie die weitere Ausrüstung und Infrastruktur müssen in optimalem Zustand sein und den Spielregeln entsprechen.

### Spielfeldabmessungen – Vorrunde

## 2.

Das markierte Spielfeld ist 105 m lang und 68 m breit. Die gesamte Rasenfläche ist mindestens 125 m lang und 80 m breit, damit genügend Platz für die Aufwärmbereiche und die Fotografenplätze am Spielfeldrand bleibt.

### Natur- und Kunstrasen – Vorrunde

## 3.

Die Spiele dürfen auf Natur- oder Kunstrasen ausgetragen werden. Wird auf Kunstrasen gespielt, muss dieser den Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für Kunstrasen oder des „International Artificial Turf Standard“ entsprechen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegewilligung der FIFA vor. In diesem Fall hat das Gastteam auf Wunsch Anrecht auf zwei Trainingseinheiten vor dem Spiel.

### Aufwärmbereiche – Vorrunde

## 4.

Jedes Stadion verfügt über ausreichend Platz hinter den Toren, damit sich die Spieler während der Spiele aufwärmen können. Höchstens sechs Spieler dürfen sich gleichzeitig aufwärmen (mit höchstens zwei Offiziellen). Nur der Torhüter darf sich mit einem Ball aufwärmen. Ist hinter den Toren nicht ausreichend Platz, müssen sich beide Teams in einem gekennzeichneten Bereich neben der Ersatzbank von Team B hinter dem Schiedsrichterassistenten Nr. 1 aufwärmen. In diesem Fall dürfen sich gleichzeitig nur maximal drei Spieler pro Team aufwärmen.

### Sicherheit – Vorrunde

## 5.

Die zuständigen Behörden führen in den Stadien, die für Vorrundenspiele vorgesehen sind, zur Sicherheit der Zuschauer, Spieler und Offiziellen

regelmässig Sicherheitskontrollen durch. Auf Anfrage müssen die Verbände der FIFA eine Kopie des entsprechenden Sicherheitszertifikats vorlegen, das nicht älter als zwei Jahre sein darf.

#### **6.**

Nur von der FIFA begutachtete Stadien, in denen erfolgreich Spiele der Vorrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ ausgetragen wurden, oder Stadien, die nach Abschluss der genannten Vorrunde von der FIFA und/oder der Konföderation begutachtet wurden, sind für die Vorrunde der Turniere zugelassen. Sollte ein Stadion die FIFA-Standards nicht mehr erfüllen, kann die FIFA-Organisationskommission in Absprache mit der FIFA-Kommission für Sicherheit und Integrität die Wahl des Stadions ablehnen. Neue Stadien müssen vor der Nutzung begutachtet werden. Der Antrag für die abschliessende Inspektion und die nachfolgende Nutzung der Anlage muss beim FIFA-Generalsekretariat mindestens sechs Monate vor dem betreffenden Spiel eingereicht werden. Umgebaute Stadien müssen vor der Nutzung ebenfalls begutachtet werden. Der Antrag für die abschliessende Inspektion und die nachfolgende Nutzung der Anlage muss beim FIFA-Generalsekretariat mindestens neun Monate vor dem betreffenden Spiel eingereicht werden.

#### **7.**

Für die Zuschauerbereiche bei den Vorrundenspielen gilt das FIFA-Reglement für Stadionsicherheit.

### **Spielfeldausrüstung – Vorrunde**

#### **8.**

Die Spielfelder, die ganze Ausrüstung und alle Einrichtungen für die Spiele müssen sich in optimalem Zustand befinden und den Spielregeln sowie allen anderen massgebenden Bestimmungen entsprechen. Alle Tore sind mit weissen Torpfosten und weissen Tornetzen mit grauen Stützpfosten versehen. In jedem Stadion müssen für den Notfall in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes Ersatztore, -netze und -eckfahnen bereitliegen.

### **Fahrbares Dach – Vorrunde**

#### **9.**

Weist ein Stadion ein fahrbares Dach auf, entscheidet der FIFA-Spielkommissar in Rücksprache mit dem Schiedsrichter und den beiden Teamoffiziellen vor dem Spiel, ob das Dach geschlossen oder offen sein soll. Der Entscheid wird bei der Spielkoordinationssitzung am Vortag des betreffenden Spiels bekanntgegeben, wobei er bei plötzlichen und massiven Wetteränderungen vor dem Spiel noch geändert werden kann.

**10.**

Beginnt das Spiel mit geschlossenem Dach, bleibt es während der ganzen Spieldauer geschlossen. Beginnt das Spiel mit offenem Dach, darf bei einer beträchtlichen Verschlechterung der Wetterverhältnisse allein der Schiedsrichter die Schliessung des Dachs veranlassen, solange die Sicherheit aller Zuschauer, Spieler und anderen Anspruchsgruppen vollauf garantiert ist. In diesem Fall bleibt das Dach bis Spielende geschlossen.

**Stadionuhren und Anzeigen – Vorrunde****11.**

Stadionuhren, die die gespielte Zeit während des Spiels angeben, dürfen unter der Voraussetzung verwendet werden, dass sie am Ende der offiziellen Spielzeit jeder Spielhälfte angehalten werden, das heisst nach 45 und 90 Minuten. Diese Vorschrift gilt auch bei einer Verlängerung (d. h. nach 15 Minuten jeder Halbzeit). Die Halbzeitpause dauert 15 Minuten.

**12.**

Am Ende der zwei Hälften der offiziellen Spielzeit (45 und 90 Minuten) zeigt der Schiedsrichter dem vierten Offiziellen durch Zurufen oder durch ein Handzeichen an, wie viele Minuten nachgespielt werden. Gleich verfährt er in der Verlängerung jeweils nach Ablauf der beiden Hälften (je 15 Minuten).

**13.**

Der vierte Offizielle signalisiert mithilfe manueller oder elektronischer Anzeigetafeln Auswechslungen und die Nachspielzeit, wobei die Zahlen auf beiden Seiten der Anzeigetafeln erscheinen müssen.

**14.**

Die Nutzung von Grossleinwänden muss den Richtlinien betreffend die Nutzung von Grossleinwänden bei FIFA-Spielen entsprechen.

**Flutlicht – Vorrunde****15.**

Die Spiele können bei Tages- oder Flutlicht ausgetragen werden. Spiele, die am Abend stattfinden, dürfen nur in Stadien ausgetragen werden, in denen die Flutlichtanlage die von der FIFA festgelegten Mindestanforderungen für Flutlicht erfüllt, sprich eine Ausleuchtung des ganzen Spielfelds mit mindestens 1200 Lux gewährleistet ist. Zusätzlich muss ein Notstrom-Aggregat zur Verfügung stehen, das bei Stromausfall eine Ausleuchtung des gesamten Feldes mit mindestens zwei Dritteln der oben erwähnten Lichtstärke gewährleistet.



## Fahnen und Hymnen – Vorrunde

### 16.

Während der Vorrunde werden bei jedem Spiel im Stadion die FIFA-Fahne, die FIFA-Fairplay-Fahne sowie die Fahnen der Konföderation und der beiden beteiligten Verbände gehisst.

### 17.

Nach dem FIFA-Protokoll mit den Fahnen auf dem Spielfeld ertönt beim Einmarsch der Teams die FIFA-Hymne. Nachdem sich die beiden Teams in einer Reihe aufgestellt haben, werden die Nationalhymnen (maximal je 90 Sekunden) der beiden beteiligten Teams gespielt.

## Rauchen verboten – Vorrunde

### 18.

Das Rauchen in der technischen Zone, in der Nähe des Spielfelds und innerhalb der Turnierbereiche (z. B. Umkleidekabinen) ist während der Spiele verboten.

# 20

## Offizielles Training im Stadion und Aufwärmen vor den Spielen – Vorrunde

### Offizielles Training im Stadion – Vorrunde

#### 1.

Wenn es das Wetter zulässt, hat das Gastteam am Tag vor dem Spiel das Recht, auf dem Platz, in dem das betreffende Spiel ausgetragen wird, eine Trainingseinheit von 60 Minuten abzuhalten.

#### 2.

Der ausrichtende Verband hat die Zeit und die Dauer des Trainings mit dem Gastteam vor dessen Ankunft zu vereinbaren und schriftlich zu bestätigen.

#### 3.

Bei widrigen Wetterverhältnissen kann der FIFA-Spielkommissar die Trainingseinheit absagen. In diesem Fall darf das Gastteam das Spielfeld in Turnschuhen besichtigen. Wollen beide Teams zur gleichen Zeit trainieren, hat das Gastteam Vorrang.

### Zustand des Spielfelds – Vorrunde

#### 4.

Erachtet der ausrichtende Verband das Spielfeld als nicht bespielbar, sind umgehend das FIFA-Generalsekretariat, der Gastverband und die Spieloffiziellen

vor ihrer Abreise zu informieren. Kommt der ausrichtende Verband dieser Pflicht nicht nach, muss er die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung aller Parteien übernehmen.

#### 5.

Bei zweifelhaftem Zustand des Spielfelds nach Abreise des Gastverbands zum Spielort entscheidet der Schiedsrichter, ob der Rasen bespielbar ist. Entscheidet der Schiedsrichter auf Unspielbarkeit, kommt das Vorgehen in Art. 7 Abs. 13 zur Anwendung.

## 21

### Fussbälle – Vorrunde

#### 1.

Die Bälle, die für die Turniere ausgewählt werden, müssen den Spielregeln und dem FIFA-Ausrüstungsreglement entsprechen. Sie müssen eines der drei folgenden Gütesiegel tragen: das offizielle Logo „FIFA APPROVED“, das offizielle Logo „FIFA INSPECTED“ oder den Vermerk „INTERNATIONAL MATCHBALL STANDARD“.

#### 2.

In der Vorrunde werden die Bälle vom jeweiligen ausrichtenden Verband zur Verfügung gestellt. Das Gastteam erhält für das Training im Spielstadion eine ausreichende Anzahl dieser Bälle.

## 22

### Spielerliste – Vorrunde

#### 1.

Jeweils 20 Spieler (die 11 Spieler der Startaufstellung und 9 Auswechselspieler) sind bei den Spielen spielberechtigt. 3 dieser 20 Spieler müssen Torhüter sein, wobei einem die Nummer 1 vorbehalten ist. Alle Torhüter und der Spielführer müssen speziell gekennzeichnet werden.

#### 2.

Gemäss Art. 15 der Ausführungsbestimmungen zu den FIFA-Statuten wird einzig ein Pass, der das genaue Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) enthält, als gültiger Nachweis für die Identität, Nationalität und das Alter des Spielers anerkannt. Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn er einen gültigen Pass vorlegen

kann. Ein Identitätsausweis oder andere offizielle Dokumente reichen nicht zum Nachweis der Identität. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände präsentieren dem FIFA-Spielkommissar am Vortag des Spiels für jeden einzelnen Spieler den gültigen nationalen Pass des teilnehmenden Landes.

### 3.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband, der sich für die Vorrunde angemeldet hat, reicht beim FIFA-Generalsekretariat spätestens 30 Tage vor seinem ersten Vorrundenspiel eine Liste für die Vorrunde mit mindestens 50 möglichen Spielern ein. Die Liste enthält den vollständigen Familiennamen, den Vornamen, den Klub, das Geburtsdatum und die Passnummer jedes Spielers sowie den vollständigen Familiennamen, den Vornamen und das Geburtsdatum des Trainers.

### 4.

Diese Liste ist nicht verbindlich. Bis einen Tag vor dem betreffenden Vorrundenspiel können unter Angabe der genannten Daten jederzeit weitere Spieler gemeldet werden.

### 5.

Beide Teams müssen dem Schiedsrichter ihre Startliste spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn aushändigen. Sie übergeben dem Schiedsrichter zudem zwei Kopien der Startliste. Eine dieser Kopien kann vom gegnerischen Team angefordert werden.

### 6.

Nachdem der Schiedsrichter die ausgefüllten und unterzeichneten Startlisten erhalten hat, gelten bis zu Spielbeginn folgende Bestimmungen:

- a) Falls einer der elf erstgenannten Spieler auf der Startliste aus irgendwelchen Gründen nicht von Beginn an eingesetzt werden kann, darf er durch einen der neun Auswechselspieler ersetzt werden. Der (Die) Spieler, der (die) ersetzt wurde(n), darf (dürfen) nicht am Spiel teilnehmen. Im Spielverlauf dürfen aber weiterhin drei Spieler ausgewechselt werden.
- b) Falls einer der neun Auswechselspieler auf der Startliste aus irgendeinem Grund nicht eingesetzt werden kann, darf er nicht am Spiel teilnehmen. Der (Die) betreffende(n) Spieler darf (dürfen) nicht durch einen anderen Auswechselspieler ersetzt werden, weshalb sich das Kontingent der Auswechselspieler entsprechend verringert. Im Spielverlauf dürfen aber weiterhin drei Spieler ausgewechselt werden.

## 23 Ausrüstung – Vorrunde

### 1.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände sind verpflichtet, das geltende FIFA-Ausrüstungsreglement einzuhalten. Spielern und Offiziellen ist es nicht erlaubt, während ihres Aufenthalts in einem Stadion, auf einer Trainingsanlage oder in irgendeinem anderen Bereich, für den eine Akkreditierung erforderlich ist, in irgendeiner Sprache oder Form auf ihrer Spiel- oder Teamkleidung, ihrer Ausrüstung (Sporttaschen, Getränkebehälter, Erste-Hilfe-Kästen etc.) oder ihrem Körper Botschaften oder Slogans mit politischem, religiösem, kommerziellem oder persönlichem Inhalt zu verbreiten.

### 2.

Jedes Team muss über eine offizielle Ausrüstung und eine Reserveausrüstung verfügen, deren Farben auf dem Teamfarbenformular anzugeben sind. Die Reserveausrüstung (Hemd, Hosen und Stutzen) muss sich farblich klar von der offiziellen Ausrüstung (Hemd, Hosen und Stutzen) unterscheiden und abheben. Die Reserveausrüstung (einschliesslich der Ausrüstung des Torhüters) muss zu jedem Spiel mitgebracht werden. Nur diese Farben dürfen bei den Spielen getragen werden.

### 3.

Grundsätzlich muss jedes Team die offizielle Ausrüstung tragen, die auf dem offiziellen Teamfarbenformular eingetragen ist. Wenn die Farben der beiden Teams zu Verwechslungen führen können, darf das Heimteam die offizielle Spielkleidung tragen. Das Gastteam trägt die Reserveausrüstung oder falls nötig eine Kombination aus offizieller Spielkleidung und Reserveausrüstung.

### 4.

Jeder Spieler trägt auf der Vorder- und der Rückseite des Hemdes und der Hose eine Nummer zwischen 1 und 20. Die Farbe der Nummer muss sich gemäss FIFA-Ausrüstungsreglement von der Hauptfarbe des Hemds und der Hose abheben (hell auf dunkel oder umgekehrt) und für die Zuschauer im Stadion oder vor dem Fernseher gut lesbar sein. Der Name des Spielers auf dem Hemd ist bei Vorrundenspielen nicht zwingend. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Nummern übereinstimmen, die auf der Startliste angegeben wurden (Nummern 1 bis 20).

## 24 Finanzielle Bestimmungen – Vorrunde

### 1.

Die Einnahmen aus der Nutzung der gewerblichen Rechte (Werbung, Fernseh- und Radioübertragung, Film und Video) für Vorrundenspiele gehören dem ausrichtenden Verband und bilden zusammen mit den Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf die Bruttoeinnahmen. Die Rechteinhaber sind verpflichtet, der FIFA auf Anfrage pro Spiel kostenlos 15 Minuten Bildmaterial zur Verfügung zu stellen. Die FIFA setzt dieses kostenlose Bildmaterial zur Förderung ihrer Fairplay-Aktionen und des Fussballs weltweit ein. Ausserdem ist die FIFA berechtigt, dieses Bildmaterial für die von ihr oder in ihrem Auftrag produzierten elektronischen Datenträger sowie für ihre eigene multimediale Datenbank zu verwenden.

### 2.

Folgende Ausgaben sind von den Bruttoeinnahmen abzuziehen:

- a) die Abgabe an die Konföderationen entsprechend ihren Statuten und Bestimmungen nach Abzug der in Art. 24 Abs. 2 lit. b erwähnten Steuern. Die Abgaben an die FIFA und die Konföderationen sind innerhalb von 60 Tagen nach dem Spiel zu zahlen und richten sich nach dem offiziellen Kurs, der bei Fälligkeit der Zahlung gilt. Gemäss FIFA-Kongressbeschluss von Mai 2011 sind nur auf Spielen, die bis 31. Dezember 2014 ausgetragen werden, Abgaben fällig.
- b) Staats-, Provinz- und Gemeindesteuern sowie Kosten für die Miete des Stadions, die zusammen 30 % nicht übersteigen dürfen.

### 3.

Alle anderen Kosten haben die teilnehmenden Mitgliedsverbände untereinander zu vereinbaren. Wenn zwischen den Verbänden keine formelle schriftliche Vereinbarung erzielt wird, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Reisekosten bis zum Spielort und/oder bis zum nächstgelegenen Flughafen sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während des gesamten Aufenthalts trägt der Gastverband.
- b) Die Kosten für den Transport im gastgebenden Land für die gesamte offizielle Delegation des Gastverbands trägt der ausrichtende Verband (je nach Flugverbindung).

- c) Unterkunft und Verpflegung in einem Erstklasshotel sowie der Transport im gastgebenden Land für die FIFA-Delegation, den Schiedsrichter, die Schiedsrichterassistenten, den vierten Offiziellen, den Schiedsrichterexperten, den Spielkommissar und weitere Offizielle, die gegebenenfalls ernannt werden, gehen zulasten des ausrichtenden Verbands.
- d) Die Teams dürfen nicht im gleichen Hotel untergebracht werden wie andere Teams oder die FIFA-Delegation.

#### 4.

Wenn die Bruttoeinnahmen eines Vorrundenspiels zur Deckung der anfallenden Kosten nicht ausreichen, muss der ausrichtende Verband für den Fehlbetrag aufkommen (vgl. Art. 24 Abs. 2).

#### 5.

Die FIFA übernimmt die folgenden Kosten:

- a) internationale Reisekosten und die von der FIFA festgesetzten Tagesentschädigungen für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und vierte Offizielle
- b) die von der FIFA festgesetzten internationalen Reisekosten und Tagesentschädigungen für den Spielkommissar, den Sicherheitsbeauftragten und/oder weitere Offizielle, die gegebenenfalls ernannt werden

**6.**

Während der Vorrunde sind die einzelnen ausrichtenden Verbände für das Ticketing verantwortlich. Der jeweilige ausrichtende Verband reserviert für den Gastverband gemäss gemeinsamer schriftlicher Vereinbarung eine angemessene Anzahl Freikarten und zusätzlicher Kaufkarten. Mindestens fünf Vertreter des Gastverbands erhalten Sitzplätze auf der Ehrentribüne. Der Gastverband teilt dem ausrichtenden Verband spätestens 15 Tage vor dem Spiel schriftlich die Zahl der Karten mit, die nicht benötigt und bei Ankunft am Spielort zurückgegeben werden. Der ausrichtende Verband muss der FIFA auf Anfrage für jedes Spiel kostenlos zehn Tickets für die Ehrentribüne sowie bis zu 40 Eintrittskarten der 1. Kategorie überlassen. Diese Karten sind der FIFA mindestens 30 Tage vor dem betreffenden Spiel abzugeben.

**7.**

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den finanziellen Bestimmungen sind von den Verbänden selbst zu regeln, können zur endgültigen Entscheidung aber auch der FIFA-Organisationskommission unterbreitet werden.

## 25 Anzahl Teams und Turnieranmeldung – Endrunde

### 1.

Das FIFA-Exekutivkomitee hat die Startplätze wie folgt auf die Konföderationen verteilt:

Männerturnier (16 Teams)		Frauenturnier (12 Teams)	
AFC:	3	AFC:	2
CAF:	3	CAF:	2
CONCACAF:	2.5	CONCACAF:	2
CONMEBOL:	1.5	CONMEBOL:	1
OFC:	1	OFC:	1
UEFA:	4	UEFA:	3
Gastgeber (Brasilien):	1	Gastgeber (Brasilien):	1

### 2.

Die 16 Männer- und die 12 Frauentteams, die sich für die Endrunde qualifiziert haben, müssen von den betreffenden nationalen Olympischen Komitees (NOK) bei Rio 2016™ schriftlich angemeldet werden.

### 3.

Die Verbände, die zur Teilnahme an der Endrunde berechtigt sind, müssen ihre Teilnahme bestätigen, indem sie das vollständig ausgefüllte offizielle Anmeldeformular beim FIFA-Generalsekretariat fristgerecht einreichen. Anmeldungen per Telefax müssen dem FIFA-Generalsekretariat durch Einsenden des offiziellen Anmeldeformulars per Post bestätigt werden.

### 4.

Neben dem offiziellen FIFA-Anmeldeformular muss jedes NOK zur offiziellen Registrierung seiner Spieler für die Olympischen Spiele Rio 2016™ die massgebenden Rio-2016™-Formulare (Sport Entry und Eligibility Conditions Forms) ausfüllen und einreichen.

### 5.

Mit der Teilnahme an der Endrunde verpflichten sich die Mitgliedsverbände automatisch:

- a) dieses Reglement einzuhalten und zu gewährleisten, dass auch ihre Spieler, Offiziellen und anderen Delegationsmitglieder dieses einhalten,



- b) die durch die FIFA-Organe und FIFA-Offiziellen gemäss diesem Reglement gefällten Beschlüsse zu akzeptieren,
- c) alle von Rio 2016™ in Absprache mit der FIFA getroffenen Vereinbarungen zu akzeptieren,
- d) die Nutzung, Aufnahme und Ausstrahlung von Bildern von Spielern und Offiziellen im Zusammenhang mit der Endrunde zu akzeptieren.

## 26 Auslosung – Endrunde

1.  
Die Endrundenauslosung findet mindestens drei Monate vor dem Eröffnungsspiel statt.
2.  
Die FIFA-Organisationskommission bildet für die Endrunde durch Setzen und Lösen Gruppen, wobei sportliche und geografische Faktoren so weit wie möglich berücksichtigt werden.
3.  
Alle Entscheide der FIFA-Organisationskommission bezüglich der Gruppenbildung und der Dauer der Endrunde sind endgültig. Zieht sich ein teilnehmender Mitgliedsverband zurück, kann die FIFA-Organisationskommission die Zusammensetzung der Gruppen gemäss Abs. 2 ändern.
4.  
Die Auslosung wird von Rio 2016™ (aus zeitlichen und/oder anderen Gründen) in Verbindung mit dem Teamworkshop und den Spielortinspektionen der Teams (und anderen damit verbundenen Veranstaltungen) organisiert.

## 27 Wettbewerbsformat – Endrunde

1.  
Die Endrunde sowohl des Männer- als auch des Frauenturniers wird wie folgt ausgetragen: Gruppenspiele, anschliessend Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um Platz drei und Endspiel gemäss dem von der FIFA-Organisationskommission und Rio 2016™ erstellten Spielplan.

2.

Jedes Spiel dauert 90 Minuten, d. h. zwei Halbzeiten von 45 Minuten mit einer Halbzeitpause von 15 Minuten.

3.

Die letzten beiden Gruppenspiele jeder Gruppe werden gleichzeitig ausgetragen.

4.

Bei Spielen, die im Pokalsystem ausgetragen werden, findet bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten eine Verlängerung statt. Diese dauert zweimal 15 Minuten mit einer Pause von fünf Minuten nach Ende der regulären Spieldauer, aber ohne Pause zwischen den beiden Halbzeiten der Verlängerung. Die Spieler bleiben bei den Pausen auf dem Spielfeld.

5.

Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss Spielregeln per Elfmeterschiessen ermittelt.

## 28 Gruppenphase des Männerturniers – Endrunde

1.

Die 16 Teams, die an der Endrunde des Männerturniers teilnehmen, werden in vier Vierergruppen eingeteilt.

2.

Die FIFA-Organisationskommission bildet durch öffentliches Setzen und Lösen Gruppen, wobei sportliche und geografische Faktoren so weit wie möglich berücksichtigt werden.

3.

Die Teams der vier Gruppen werden wie folgt bezeichnet:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4

**4.**

Es wird nach dem Meisterschaftssystem gespielt. Jedes Team spielt einmal gegen jedes andere Team seiner Gruppe. Ein Sieg gibt drei Punkte, ein Unentschieden einen Punkt und eine Niederlage null Punkte.

**5.**

Der Rang jedes Teams jeder Gruppe wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

- a) Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen
- b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- c) Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore

Wenn zwei oder mehr Teams aufgrund der drei erwähnten Kriterien gleich abschneiden, wird ihre Platzierung gemäss folgenden Kriterien ermittelt:

- d) Anzahl Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- e) Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- f) Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen erzielten Tore
- g) Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission

**6.**

Die erst- und zweitklassierten Teams jeder Gruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale.

## 29 Viertelfinale des Männerturniers – Endrunde

1.

Die acht Teams, die sich in den Gruppenspielen qualifiziert haben, bestreiten wie folgt das Viertelfinale:

Sieger A – Zweiter B = Sieger 1

Sieger B – Zweiter A = Sieger 2

Sieger C – Zweiter D = Sieger 3

Sieger D – Zweiter C = Sieger 4

2.

Die Spiele werden im Pokalsystem ausgetragen (vgl. Art. 27 Abs. 4).

## 30 Halbfinale des Männerturniers – Endrunde

1.

Die Sieger der Viertelfinalspiele bestreiten wie folgt das Halbfinale:

Sieger 1 – Sieger 3

Sieger 2 – Sieger 4

2.

Die Spiele werden im Pokalsystem ausgetragen (vgl. Art. 27 Abs. 4).

## 31 Endspiel und Spiel um Platz drei des Männerturniers – Endrunde

1.

Die Sieger der Halbfinalpartien tragen das Endspiel aus.

2.

Die Verlierer der Halbfinalpartien bestreiten das Spiel um Platz drei.

3.

Wird das Spiel um Platz drei nicht am gleichen Tag wie das Endspiel im selben Stadion ausgetragen, finden bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten eine Verlängerung (zweimal 15 Minuten) und gegebenenfalls ein Elfmeter-

schiesen statt. Findet dieses Spiel jedoch am gleichen Tag wie das Endspiel im selben Stadion statt, wird der Sieger bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten direkt durch ein Elfmeterschiessen ermittelt.

#### 4.

Beim Endspiel finden bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten eine Verlängerung (zweimal 15 Minuten) und gegebenenfalls ein Elfmeterschiessen statt.

## 32 Gruppenphase des Frauenturniers – Endrunde

#### 1.

Die 12 Teams, die an der Endrunde des Frauenturniers teilnehmen, werden in drei Vierergruppen eingeteilt.

#### 2.

Die FIFA-Organisationskommission bildet durch öffentliches Setzen und Lösen Gruppen, wobei sportliche und geografische Faktoren so weit wie möglich berücksichtigt werden.

#### 3.

Die Teams der drei Gruppen werden wie folgt bezeichnet:

Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G
E1	F1	G1
E2	F2	G2
E3	F3	G3
E4	F4	G4

#### 4.

Es wird nach dem Meisterschaftssystem gespielt. Jedes Team spielt einmal gegen jedes andere Team seiner Gruppe. Ein Sieg gibt drei Punkte, ein Unentschieden einen Punkt und eine Niederlage null Punkte.

#### 5.

Der Rang jedes Teams jeder Gruppe wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen
- Tordifferenz aus allen Gruppenspielen

- c) Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore

Wenn zwei oder mehr Teams aufgrund der drei erwähnten Kriterien gleich abschneiden, wird ihre Platzierung gemäss folgenden Kriterien ermittelt:

- d) Anzahl Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- e) Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- f) Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen erzielten Tore
- g) Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission

#### 6.

Die erst- und zweitklassierten Teams jeder Gruppe sowie die beiden besten drittplatzierten Teams qualifizieren sich für das Viertelfinale.

#### 7.

Die beiden besten Gruppendritten werden wie folgt ermittelt:

- a) Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen
- b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- c) Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore
- d) Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission

## 33 Viertelfinale des Frauenturniers – Endrunde

1.

Die acht Teams, die sich in den Gruppenspielen qualifiziert haben, bestreiten wie folgt das Viertelfinale:

Sieger E – Dritter F oder G = Sieger 1

Sieger F – Zweiter G = Sieger 2

Sieger G – Dritter E oder F = Sieger 3

Zweiter E – Zweiter F = Sieger 4

2.

Die Spiele werden im Pokalsystem ausgetragen (vgl. Art. 27 Abs. 4).

## 34 Halbfinale des Frauenturniers – Endrunde

1.

Die Sieger der Viertelfinalspiele bestreiten wie folgt das Halbfinale:

Sieger 1 – Sieger 3

Sieger 2 – Sieger 4

2.

Die Spiele werden im Pokalsystem ausgetragen (vgl. Art. 27 Abs. 4).

## 35 Endspiel und Spiel um Platz drei des Frauenturniers – Endrunde

1.

Die Sieger der Halbfinalpartien tragen das Endspiel aus.

2.

Die Verlierer der Halbfinalpartien bestreiten das Spiel um Platz drei.

3.

Wird das Spiel um Platz drei nicht am gleichen Tag wie das Endspiel im selben Stadion ausgetragen, finden bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten eine Verlängerung (zweimal 15 Minuten) und gegebenenfalls ein Elfmeterschiessen statt. Findet dieses Spiel jedoch am gleichen Tag wie das Endspiel im selben Stadion statt, wird der Sieger bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten direkt durch ein Elfmeterschiessen ermittelt.

4.

Beim Endspiel finden bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten eine Verlängerung (zweimal 15 Minuten) und gegebenenfalls ein Elfmeterschiessen statt.

## 36 Daten, Spielorte und Eintreffen am Spielort – Endrunde

**Bewilligung der Daten und Spielorte durch die FIFA-Organisationskommission und Eintreffen am Spielort – Endrunde**

1.

Die Stadien, die von Rio 2016™ für die Endrunde vorgesehen sind, müssen von der FIFA-Organisationskommission zugelassen werden.

2.

Die FIFA-Organisationskommission bestimmt die Daten und Spielorte, wobei zwischen zwei Spielen eines Teams eine Ruhezeit von mindestens 48 Stunden eingehalten werden muss.



## Eintreffen am Spielort und offizielle Teamhotels – Endrunde

### 3.

Die Teams, die an der Endrunde teilnehmen, müssen mindestens vier Tage vor ihrem ersten Spiel am Spielort ihres ersten Gruppenspiels eintreffen. Die Teams dürfen nur im Olympischen Dorf oder in den weiteren Spielorten in offiziellen Teamhotels untergebracht werden, die durch die FIFA oder Rio 2016™ unter Vertrag genommen wurden.

# 37

## Stadioninfrastruktur und Ausrüstung – Endrunde

### 1.

Die Spielfelder, die ganze Ausrüstung und alle Einrichtungen für die Endrundenspiele müssen sich in optimalem Zustand befinden und den Spielregeln sowie allen anderen massgebenden Reglementen entsprechen.

## Abmessungen der Spielfelder – Endrunde

### 2.

Das markierte Spielfeld ist 105 m lang und 68 m breit. Die gesamte Rasenfläche ist mindestens 125 m lang und 80 m breit, damit genügend Platz für die Aufwärmbereiche und die Fotografenplätze am Spielfeldrand bleibt.

## Natur- und Kunstrasen – Endrunde

### 3.

Spiele können mit der Bewilligung der FIFA-Organisationskommission auf Natur- oder Kunstrasen ausgetragen werden. Wird auf Kunstrasen gespielt, muss dieser die Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für Kunstrasen oder des „International Artificial Turf Standard“ erfüllen.

## Aufwärmbereiche – Endrunde

### 4.

Jedes Stadion verfügt über ausreichend Platz hinter den Toren, damit sich die Spieler während der Spiele aufwärmen können. Höchstens sechs Spieler dürfen sich gleichzeitig aufwärmen (mit höchstens zwei Offiziellen). Nur der Torhüter darf sich mit einem Ball aufwärmen. Ist hinter den Toren nicht ausreichend Platz, müssen sich beide Teams in einem gekennzeichneten Bereich neben der Ersatzbank von Team B hinter dem Schiedsrichterassistenten Nr. 1 aufwärmen. In diesem Fall dürfen sich gleichzeitig nur maximal drei Spieler pro Team aufwärmen.

### **Spielfeldausrüstung – Endrunde**

#### **5.**

Die Spielfelder, die ganze Ausrüstung und alle Einrichtungen für die Spiele müssen sich in optimalem Zustand befinden und den Spielregeln sowie allen anderen massgebenden Bestimmungen entsprechen. Alle Tore sind mit weissen Torpfosten und weissen Tornetzen mit grauen Stützpfosten versehen. In jedem Stadion müssen für den Notfall in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes Ersatztore, -netze und -eckfahnen bereitliegen.

### **Fahrbares Dach – Endrunde**

#### **6.**

Weist ein Stadion ein fahrbares Dach auf, entscheiden der FIFA-Spielkommissar und der FIFA-Koordinator in Rücksprache mit dem Schiedsrichter und den beiden Teamoffiziellen vor dem Spiel, ob das Dach geschlossen oder offen sein soll. Der Entscheid wird bei der Spielkoordinationssitzung am Vortag des betreffenden Spiels bekanntgegeben, wobei er bei plötzlichen und massiven Wetteränderungen vor dem Spiel noch geändert werden kann.

#### **7.**

Beginnt das Spiel mit geschlossenem Dach, bleibt es während der ganzen Spieldauer geschlossen. Beginnt das Spiel mit offenem Dach, darf bei einer beträchtlichen Verschlechterung der Wetterverhältnisse allein der Schiedsrichter die Schliessung des Dachs veranlassen. In diesem Fall bleibt das Dach bis Spielende geschlossen.

### **Stadionuhren und Grossleinwände – Endrunde**

#### **8.**

Stadionuhren, die die gespielte Zeit während des Spiels angeben, dürfen unter der Voraussetzung verwendet werden, dass sie am Ende der offiziellen Spielzeit jeder Spielhälfte angehalten werden, das heisst nach 45 und 90 Minuten. Diese Vorschrift gilt auch bei einer Verlängerung (d. h. nach 15 Minuten jeder Halbzeit). Die Halbzeitpause dauert 15 Minuten.

#### **9.**

Am Ende der zwei Hälften der offiziellen Spielzeit (45 und 90 Minuten) zeigt der Schiedsrichter dem vierten Offiziellen durch Zurufen oder durch ein Handzeichen an, wie viele Minuten nachgespielt werden. Gleich verfährt er in der Verlängerung jeweils nach Ablauf der beiden Hälften (je 15 Minuten).

**10.**

Der vierte Offizielle signalisiert mithilfe manueller oder elektronischer Anzeigetafeln Auswechslungen und die Nachspielzeit, wobei die Zahlen auf beiden Seiten der Anzeigetafeln erscheinen müssen.

**11.**

Die Nutzung von Grossleinwänden muss den Richtlinien betreffend die Nutzung von Grossleinwänden bei FIFA-Spielen entsprechen.

**Flutlicht – Endrunde****12.**

Alle Spiele werden bei Flutlicht ausgetragen. Spiele, die am Abend stattfinden, dürfen nur in Stadien ausgetragen werden, die über eine Flutlichtanlage verfügen, die eine gleichmässige Ausleuchtung des Spielfelds gemäss FIFA-Bestimmungen gewährleistet. Zusätzlich muss in jedem Stadion ein unabhängiges Notstromsystem zur Verfügung stehen, das bei Stromausfall eine Ausleuchtung des gesamten Feldes mit mindestens zwei Dritteln der von der FIFA festgelegten Lichtstärke und eine Notbeleuchtung im ganzen Stadion gewährleistet.

**Rauchen verboten – Endrunde****13.**

Das Rauchen in der technischen Zone, in der Nähe des Spielfelds und innerhalb der Turnierbereiche (z. B. Umkleidekabinen) ist verboten.

**Sicherheit – Endrunde****14.**

Rio 2016™ sorgt dafür, dass die Stadien und Einrichtungen, in denen Spiele ausgetragen werden, dem geltenden FIFA-Reglement für Stadionsicherheit und anderen Richtlinien und Weisungen der FIFA für internationale Spiele entsprechen. Die Stadien, die für die Turniere vorgesehen sind, müssen von der FIFA zugelassen werden. Rio 2016™ hat vor, während und nach den Spielen in den und um die Stadien für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

**15.**

Für die Zuschauerbereiche bei den Endrundenspielen kann das FIFA-Reglement für Stadionsicherheit als Richtlinie dienen.

**Torlinientechnologie****16.**

Torlinientechnologie darf eingesetzt werden, um den Schiedsrichter bei seiner Entscheidung, ob ein Tor erzielt wurde, zu unterstützen.

## 38 Offizielles Training im Stadion und Aufwärmen vor den Spielen – Endrunde

### Offizielles Training im Stadion – Endrunde

1.

Aufgrund des dicht gedrängten Spielplans und zur Wahrung der Spielfeldqualität haben die Teams während der Gruppenphase kein Anrecht auf ein offizielles Training im Stadion. Während der Gruppenphase haben aber alle Teams die Möglichkeit, gemäss dem von der FIFA erstellten Zeitplan eine Besichtigung im Stadion vorzunehmen. Die Teams dürfen dabei keine Fussball-, sondern nur Turnschuhe tragen und das Spielfeld grundsätzlich nicht betreten.

2.

Die Teams, die sich für das Viertelfinale, das Halbfinale, das Spiel um Platz drei und das Endspiel qualifizieren, dürfen – vorbehaltlich der definitiven Erlaubnis seitens der FIFA je nach Witterungs- und Spielfeldbedingungen – entweder am Vortag des betreffenden Spiels oder zwei Tage vor dem Spiel im Fall von zwei aufeinanderfolgenden Spielen im gleichen Stadion eine 60-minütige Trainingseinheit absolvieren.

3.

Die Trainingszeiten und weitere Informationen werden von der FIFA bekanntgegeben.

4.

Zwischen den Trainings zweier Teams ist grundsätzlich eine Pause von mindestens 45 Minuten vorzusehen.

5.

Die FIFA kann eine Trainingseinheit kürzen oder absagen, wenn der Zustand des Spielfelds ein Training nicht zulässt oder das Training den Zustand des Spielfelds negativ beeinflussen würde, und den Teams stattdessen eine Besichtigung des Spielfelds in Turnschuhen erlauben.

### Aufwärmen im Stadion – Endrunde

6.

Vor dem Spiel dürfen sich die Teams auf dem Spielfeld aufwärmen (grundsätzlich 30 Minuten), sofern die Umstände dies zulassen. Die FIFA kann das Aufwärmen kürzen oder absagen, wenn der Zustand des Spielfelds ein Aufwärmen nicht zulässt, das Aufwärmen den Zustand des Spielfelds negativ beeinflussen würde oder das erste Spiel bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen in die Verlängerung geht.

## 39 Fahnen und Hymnen – Endrunde

Während der Endrunde gilt folgendes FIFA-Spielprotokoll:

- a) Wenn die Teams das Spielfeld betreten, ertönt die FIFA-Hymne.
- b) Nachdem sich die Spieler in einer Reihe aufgestellt haben, werden die Nationalhymnen der beiden Teams gespielt.
- c) Neben der Olympia-Fahne und anderen Fahnen, die das olympische Protokoll vorschreibt, werden für die Spiele in jedem Stadion die FIFA-Fahne, die FIFA-Fairplay-Fahne und die Fahnen der beiden beteiligten Teams gehisst.
- d) Alle weiteren Punkte werden während der Endrunde durch das olympische Protokoll (vgl. Anhang A) geregelt.

## 40 Trainingsanlagen – Endrunde

1.  
Rio 2016™ stellt den Teams Trainingsanlagen zur Verfügung. Grundsätzlich stellt Rio 2016™ an jedem Spielort vier Trainingsanlagen bereit, die von der FIFA bewilligt werden müssen.
2.  
Vorbehaltlich einer Ausnahmewilligung seitens der FIFA sind die Spielfelder auf den Trainingsanlagen 105 m lang und 68 m breit.
3.  
Die Trainingsanlagen sind höchstens 20 Minuten Busfahrt vom Olympischen Dorf oder Teamhotel entfernt.
4.  
Die Trainingsanlagen stehen den Teams mindestens fünf Tage vor dem ersten Spiel bis einen Tag nach dem letzten Turnierspiel am jeweiligen Spielort zur exklusiven Nutzung zur Verfügung.
5.  
Die Trainingsanlagen stehen den Teams während der offiziellen Turnierperiode auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

**6.**

Die Teams nutzen die Trainingsanlagen grundsätzlich abwechselnd, damit jedes Team die gleichen Bedingungen hat. Umfassende Angaben zur Zuteilung der Trainingsanlagen werden beim Teamworkshop mitgeteilt.

**7.**

Die Trainingsanlagen haben die gleiche Spielunterlage wie die Spielfelder, sind in perfektem Zustand, frisch gemäht und mit allen in den Spielregeln festgeschriebenen Markierungen versehen.

**8.**

Rio 2016™ stellt an allen offiziellen Trainingsanlagen Hilfspersonal und angemessenes Trainingsmaterial wie Hütchen und fahrbare Tore zur Verfügung. Jede Trainingsanlage muss mindestens über eine Umkleidekabine mit Schließfächern, Duschen und Toiletten verfügen.

**9.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände dürfen ab fünf Tage vor dem Eröffnungsspiel bei der Endrunde bis zu ihrem Ausscheiden nur die von der FIFA bezeichneten offiziellen Trainingsanlagen benutzen.

# 41

## Spielerliste – Endrunde

**1.**

Aufgrund der Eigenheit der Olympischen Fussballturniere sind die NOK formell für die Anmeldung all ihrer Athleten und Offiziellen bei Rio 2016™ verantwortlich. Da die FIFA jedoch für den reibungslosen Ablauf der Olympischen Fussballturniere sorgen muss, erfolgt zwischen der FIFA und den teilnehmenden Mitgliedsverbänden ein paralleles Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist nachfolgend beschrieben und wird in einem FIFA-Zirkular weiter ausgeführt.

**2.**

Alle von Rio 2016™ und dem IOC für die Anmeldung von Athleten und Offiziellen gesetzten Fristen sind einzuhalten.

### Provisorische Spielerliste – Endrunde

**3.**

Jeder Mitgliedsverband, der sich für die Endrunde qualifiziert, reicht beim FIFA-Generalsekretariat binnen der im massgebenden Zirkular gesetzten Frist

eine provisorische Liste mit bis zu 35 Spielern (davon mindestens 4 Torhüter) und bis zu 12 Offiziellen ein.

**4.**

Alle Spieler auf der provisorischen FIFA-Liste müssen auch auf der Liste stehen, die das NOK bei Rio 2016™ eingibt.

**5.**

Auf der provisorischen Liste anzugeben sind der Gebrauchsname, der (die) vollständige(n) Familienname(n), der (die) vollständige(n) Vorname(n), der Hemdname, das Geburtsdatum, der Verein, das Land des Vereins, die Position und die Passnummer jedes Spielers sowie die Funktion der offiziellen Delegationsmitglieder.

**6.**

Der provisorischen Liste müssen Kopien der Geburtsscheine und Pässe aller aufgeführten Spieler beigelegt werden.

### Definitive Spielerliste – Endrunde

**7.**

Jeder Mitgliedsverband, der sich für die Endrunde qualifiziert, reicht binnen der im massgebenden Zirkular gesetzten Frist eine definitive Liste mit 18 Spielern (davon mindestens 2 Torhüter) und bis zu 7 Offiziellen (je Team im Männer- und Frauenturnier) ein, die an Rio 2016™ und das FIFA-Generalsekretariat zu senden ist.

**8.**

Die Spieler auf der definitiven Liste müssen aus den Spielern der provisorischen Liste ausgewählt werden. Auf der definitiven Liste sind mindestens folgende Informationen anzugeben:

- vollständiger Familienname
- alle Vornamen
- Gebrauchsname
- Name auf dem Hemd
- Nummer auf dem Hemd
- Anzahl Länderspiele und Anzahl Tore
- Position
- Geburtsdatum
- Passnummer und Ablaufdatum
- Klub und Land des Klubs
- Grösse und Gewicht

**9.**

Den Spielern dürfen nur die Nummern 1 bis 18 zugeteilt werden, wobei die Nummer 1 einem Torhüter vorbehalten ist.

**10.**

Die offizielle Liste der 18 Spieler und 4 Ersatzspieler wird vom FIFA-Generalsekretariat veröffentlicht.

**Ersatzspieler – Endrunde****11.**

Neben diesen 18 für die Endrunde offiziell gemeldeten Spielern darf jeder Verband vier Ersatzspieler ernennen, die in die provisorische und definitive Liste der Spieler und Offiziellen aufgenommen werden, für die Turniere aber nicht offiziell angemeldet und folglich auch nicht spielberechtigt sind. Für diese vier Ersatzspieler gelten folgende Bestimmungen:

- a) Sie gehören nicht zu den 18 Spielern, die auf der Liste der Spieler und Offiziellen figurieren. Sie dürfen vorbehaltlich von Art. 41 Abs. 11 lit. c nicht an der Endrunde teilnehmen.
- b) Ersatzspieler werden ernannt, damit bei Verletzung von offiziell gemeldeten Spielern oder im Falle höherer Gewalt nach Beginn der Endrunde ein Ersatz bereitsteht.
- c) Die Änderung des Status eines Ersatzspielers, sprich dessen Aufnahme in die offizielle Liste der 18 Spieler, bedarf der Bewilligung und der Bestätigung durch die betreffenden FIFA-Kommissionen und richtet sich nach der massgebenden IOC-Richtlinie (Late Athlete Replacement Policy). Nach Bewilligung des Antrags durch alle Parteien muss der Chef de Mission des betreffenden NOK oder ein anderer offizieller NOK-Vertreter, der gemäss IOC Late Athlete Replacement Policy dazu ermächtigt ist, das entsprechende Formular schriftlich beim/bei den Rio-2016™-Akkreditierungszentrum/-zentren einreichen.
- d) Die Ersatzspieler tragen die Nummern 19 bis 22, wobei die Nummer 22 dem Ersatztorhüter vorbehalten ist.
- e) Alle Kosten für die Ersatzspieler (Flugreise, Unterkunft, Verpflegung etc.) gehen voll zulasten des betreffenden Verbands oder des betreffenden NOK.



## Ersatz von verletzten Spielern nach Einreichen der definitiven Liste und während der Turniere – Endrunde

### 12.

Spieler dürfen gemäss IOC Late Athlete Replacement Policy nur wegen Verletzung, Krankheit oder höherer Gewalt ersetzt werden. Wenn sich ein Spieler auf der definitiven Liste der 18 Spieler oder 4 Ersatzspieler eine schwere Verletzung zuzieht oder so schwer erkrankt, dass ein Einsatz wahrscheinlich ausgeschlossen ist, darf er ersetzt werden, vorausgesetzt:

- a) die Medizinische Kommission der FIFA hat die Verletzung oder Krankheit anhand eines vom zuständigen Teamarzt ausgestellten medizinischen Attests (in einer der vier offiziellen FIFA-Sprachen) überprüft;
- b) die Nichteinsatzfähigkeit des Spielers wurde von der FIFA bestätigt;
- c) der Chef de Mission des betreffenden NOK (oder ein anderer offizieller NOK-Vertreter, der gemäss IOC Late Athlete Replacement Policy dazu ermächtigt ist) hat das entsprechende Formular bei Rio 2016™ ordnungsgemäss eingereicht.

### 13.

Sämtliche Details und die Fristen, die für die Eingabe der Anträge auf Ersatz verletzter Spieler gelten, werden in einem Zirkularschreiben mitgeteilt. Wenn der Antrag nach der gesetzten Frist bis spätestens 24 Stunden vor dem ersten Spiel des Teams eingereicht wird, muss der vorgeschlagene Spieler von der provisorischen Liste stammen, die bei der FIFA eingereicht wurde, und auch auf der „langen Liste“ stehen, die das entsprechende NOK bei Rio 2016™ eingereicht hat. Sollte der Ersatz bewilligt werden, würde der neue Spieler die Hemdnummer des verletzten/erkrankten Spielers übernehmen, den er ersetzt.

### 14.

Spieler dürfen während der Turniere jederzeit nach der Frist von 24 Stunden vor dem ersten Spiel des Teams wegen Verletzung, Krankheit oder höherer Gewalt ersetzt werden. Der vorgeschlagene Spieler muss aber von den offiziell akkreditierten Ersatzspielern stammen. Ersatzspieler, die in dieser Zeit einen verletzten/erkrankten Spieler ersetzen, behalten ihre ursprüngliche Hemdnummer (19–22) und übernehmen folglich nicht die Nummer des verletzten/erkrankten Spielers, den sie ersetzen.

**15.**

Wenn ein Ersatzspieler gemäss IOC Late Athlete Replacement Policy einen Spieler auf der definitiven Liste ersetzt, darf er auf der provisorischen Liste nicht durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

**16.**

Die Liste der 18 Spieler für das Männerturnier darf unter keinen Umständen mehr als drei Spieler beinhalten, die das zulässige Höchstalter überschritten haben.

**17.**

Alle formellen Spielerwechsel müssen spätestens drei Stunden vor Spielbeginn abgeschlossen sein, damit der betreffende Spieler im Spiel eingesetzt werden darf.

## 42 Akkreditierung – Endrunde

### Identitätsnachweis – Endrunde

**1.**

Alle aufgeführten Spieler sind vor Beginn der Endrunde verpflichtet, Identität, Staatsangehörigkeit und Alter sowohl mit einem gültigen Pass einschliesslich Foto (mit Angabe des vollständigen Geburtsdatums) als auch mit einem Geburtschein zu belegen. Spieler, die einen solchen Identitätsnachweis nicht erbringen, werden nicht zur jeweiligen Endrunde zugelassen.

**2.**

Bei Unstimmigkeiten beim Geburtsdatum eines Spielers entscheidet die FIFA-Organisationskommission gemäss den vom FIFA-Exekutivkomitee für solche Fälle erlassenen Bestimmungen, welche Folgen ein solcher Verstoss auf den weiteren Verlauf der Endrunde hat. Die FIFA-Organisationskommission leitet den Fall daraufhin an die FIFA-Disziplinarkommission weiter.

### Akkreditierung – Endrunde

**3.**

Rio 2016™ stellt für jeden Spieler und jeden Offiziellen eine offizielle Akkreditierung mit Foto aus.

**4.**

Bei der Endrunde dürfen nur Spieler mit einer gültigen Akkreditierung eingesetzt werden. Die Akkreditierung kann von FIFA-Offiziellen (z. B. Schiedsrichter oder FIFA-Koordinator) jederzeit kontrolliert werden.

**5.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält je Team 25 Akkreditierungen (18 für die gemeldeten Spieler und 7 für die Offiziellen). Ein Verband kann maximal vier Akkreditierungen für seine Ersatzspieler beantragen. Die Inhaber der zusätzlichen Akkreditierungen erscheinen auf der offiziellen Liste der Spieler und Offiziellen der Endrunde, sind für die Endrunde aber nicht offiziell gemeldet (es sei denn, ihr Status sei in Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 11 lit. c geändert worden und sie seien formell in die offizielle Liste der 18 Spieler aufgenommen worden) und haben nur beschränkten Zugang zu den Zonen und den Olympiastätten.

**6.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband muss all seine Offiziellen unter Angabe des Namens und der Funktion gemäss den auf den offiziellen Listen der Spieler und Offiziellen vermerkten Daten über das jeweilige NOK akkreditieren lassen.

## **43** Startliste und Ersatzbank – Endrunde

### **Startliste – Endrunde**

**1.**

Die Startliste für jedes Spiel umfasst alle 18 Spieler (11 Spieler der Startaufstellung und 7 Auswechselspieler). Während des Spiels dürfen höchstens drei der Auswechselspieler zu einem beliebigen Zeitpunkt eingewechselt werden. Keiner der vier Ersatzspieler, es sei denn, ihr Status sei in Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 11 lit. c geändert worden und sie seien formell in die offizielle Liste der 18 Spieler aufgenommen worden, dürfen in der Startliste stehen oder während des Spiels auf der Ersatzbank sitzen.

**2.**

Die Rückennummern der Spieler müssen mit den auf der Liste angegebenen Nummern übereinstimmen. Die Startliste ist vom Cheftrainer zu unterzeichnen.

**3.**

Jedes Team muss mindestens 90 Minuten vor Beginn des Spiels im Stadion eintreffen und dem FIFA-Koordinator bei Ankunft die vollständige Startliste übergeben.

**4.**

Jedes Team hat dafür zu sorgen, dass die Startliste ordnungsgemäss ausgefüllt und rechtzeitig eingereicht wird und dass nur die ausgewählten Spieler in der Startaufstellung stehen. Bei Unstimmigkeiten wird der Fall der FIFA-Disziplinarkommission vorgelegt.

**5.**

Wenn einer der elf Spieler in der Startformation das Spiel wegen Verletzung oder Krankheit nicht bestreiten kann, darf er durch einen der spielberechtigten Auswechselspieler ersetzt werden, sofern der FIFA-Koordinator vor Spielbeginn offiziell informiert wird. Binnen 24 Stunden muss das betreffende Team der FIFA zudem ein vom zuständigen Teamarzt ausgestelltes Attest (in einer der vier offiziellen FIFA-Sprachen) vorlegen.

**6.**

Verletzte oder erkrankte Spieler, die aus der Startliste gestrichen werden, sind im betreffenden Spiel nicht mehr spielberechtigt und können folglich während des Spiels auch nicht eingewechselt werden. Die Zahl der offiziellen Auswechslungen, die einem Team im Spiel zustehen, bleibt von einem solchen Wechsel auf der Startliste jedoch unberührt. Gemäss Regel 3 der Spielregeln sind immer noch bis zu drei Auswechslungen möglich.

**7.**

Der verletzte oder erkrankte Spieler, der aus der Startliste gestrichen wurde, darf zwar nicht mehr spielen, aber auf der Ersatzbank sitzen. Folglich kann er auch zur Dopingkontrolle aufgeboten werden.

**8.**

Nur Spieler, die auf der offiziellen Startliste stehen, die dem FIFA-Koordinator abgegeben wurde, oder die für den Fall einer Verletzung/Erkrankung während des Aufwärmens als Ersatzspieler gemeldet wurden, dürfen das Spiel beginnen. Unstimmigkeiten zu den Spielern, die zu Spielbeginn auf dem Platz stehen, werden der FIFA-Disziplinarkommission zur Entscheidung vorgelegt.

## Ersatzbänke – Endrunde

### 9.

Auf der Ersatzbank dürfen höchstens 14 Personen (7 Auswechselspieler und 7 Offizielle) sitzen. Die Namen dieser Personen sind auf dem Formular „Offizielle auf der Ersatzbank“ anzugeben, das dem FIFA-Koordinator auszuhandigen ist. Ein gesperrter Spieler oder Offizieller darf nicht auf der Ersatzbank Platz nehmen.

### 10.

Die Verwendung von elektronischen Kommunikationssystemen zwischen Spielern und/oder technischen Betreuern ist nicht zulässig. Die FIFA gibt weitere Informationen in einem Zirkularschreiben bekannt.

# 44

## Teamausrüstung – Endrunde

### FIFA-Ausrüstungsreglement sowie Regel 50 und Durchführungsbestimmung zu Regel 50 der Olympischen Charta – Endrunde

#### 1.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände sind in Bezug auf Farben, Nummern und Spielernamen auf der Spielkleidung bei der Endrunde zur Einhaltung des FIFA-Ausrüstungsreglements verpflichtet.

#### 2.

Im Gegensatz zu den übrigen FIFA-Wettbewerben erfolgt die Genehmigung der Ausrüstung der teilnehmenden Mitgliedsverbände bei der Endrunde der Turniere auf der Grundlage der Olympischen Charta des IOC. Als Vertreter ihrer NOK bei den Olympischen Spielen Rio 2016™ sind die teilnehmenden Mitgliedsverbände zur gänzlichen Einhaltung der IOC-Richtlinien verpflichtet.

#### 3.

Die Ausgestaltung des Herstellerkennzeichens, das auf der Spielkleidung und der Ausrüstung erlaubt ist, die von den Auswechselspielern und Offiziellen in den Stadien und auf den Trainingsanlagen getragen wird, ist in Regel 50 und der Durchführungsbestimmung zu Regel 50 der Olympischen Charta (siehe Anhang A) geregelt. Während der Dauer der Endrunde geht diese Regel den Bestimmungen des FIFA-Ausrüstungsreglements betreffend Werbung auf Sportausrüstung und Herstellerkennzeichen vor.

**4.**

Mit Blick auf Regel 50 und die Durchführungsbestimmung zu Regel 50 der Olympischen Charta sowie die IOC-Richtlinien bezüglich Herstelleridentifikation ist es den teilnehmenden Mitgliedsverbänden nicht erlaubt, auf der Ausrüstung, die bei den Turnieren zum Einsatz gelangt, ihren Stern/ihr Logo anzubringen.

**5.**

Spielern und Offiziellen ist es nicht erlaubt, in irgendeiner Sprache oder Form auf ihrer Spielkleidung, Ausrüstung (einschliesslich Sporttaschen, Getränkebehälter, Ärztetaschen etc.) oder ihrem Körper Botschaften oder Slogans mit politischem, religiösem oder persönlichem Inhalt zu verbreiten. Während einer offiziellen Veranstaltung der FIFA (einschliesslich offizieller Spiele und Trainingseinheiten in den Stadien sowie offizieller Medienkonferenzen und der Tätigkeit in der gemischten Zone) ist es den Spielern und Offiziellen ebenfalls verboten, gewerbliche Botschaften und Slogans in irgendeiner Sprache oder Form zu verbreiten. Jeder Verstoss gegen diese Bestimmung wird von der FIFA-Disziplinarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement beurteilt.

**Teamfarben – Endrunde****6.**

Jedes Team gibt der FIFA die beiden kontrastierenden Farben (eine mehrheitlich dunkle und eine mehrheitlich helle) für seine offizielle Ausrüstung und Reserveausrüstung (Hemd, Hosen, Stutzen) bekannt. Darüber hinaus bestimmt jedes Team für seine Torhüterausrüstungen drei kontrastierende Farben, die sich klar voneinander und von der offiziellen Ausrüstung und der Reserveausrüstung unterscheiden und abheben müssen. Die Angaben sind der FIFA mit dem Teamfarbenformular zukommen zu lassen.

**7.**

Die FIFA teilt den Teams in einem Zirkularschreiben und/oder bei den Spielkoordinationssitzungen mit, welche Farben sie bei den einzelnen Spielen zu tragen haben. Nur diese Farben dürfen bei den Spielen getragen werden.

## **Bewilligung der Teamausrüstung – Endrunde**

### **8.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband muss der FIFA genaue Muster der folgenden Ausrüstung vorlegen: i) offizielle Ausrüstung und Reserveausrüstung (zwei Sätze Hemden, Hosen, Stutzen), ii) drei Sätze der Torhüterausrüstung (Hemden, Hosen, Stutzen), iii) Handschuhe und Mützen des Torhüters, iv) Trainingsleibchen. Name und Nummer sind in Übereinstimmung mit Art. 44 Abs. 9 und 10 sowie gemäss FIFA-Ausrüstungsreglement auf Hemd und Hose anzubringen. Das Bewilligungsverfahren für die gesamte Ausrüstung und die geltenden Fristen werden in einem Zirkularschreiben bekanntgegeben. Alle Ausrüstungsteile, die bei der FIFA eingereicht werden, müssen bereits vom NOK des jeweiligen Teams bewilligt worden sein.

## **Spielernamen und -nummern – Endrunde**

### **9.**

Während der Turniere hat jeder Spieler die in der definitiven Spielerliste aufgeführte Nummer zu tragen. Diese Nummer muss gemäss FIFA-Ausrüstungsreglement auf der Vorder- und der Rückseite des Hemdes und auf den Hosen angebracht werden.

### **10.**

Der Familienname oder Gebrauchsname (oder eine Abkürzung) des Spielers muss in Übereinstimmung mit dem FIFA-Ausrüstungsreglement gut lesbar über der Nummer auf der Rückseite des Hemdes angebracht werden.

## **Torhüterhemden ohne Namen und Nummern – Endrunde**

### **11.**

Jedes Team hat ein Torhüterhemd ohne Name und Nummer auf der Rückseite vorzulegen, das vom Spieler getragen wird, der den Torhüter bei einem Ausfall (infolge Verletzung oder roter Karte) ersetzt, und ihn von den übrigen Spielern unterscheidet. Dieser Extrasatz muss in den gleichen drei Farben wie die regulären Torhüterhemden eingereicht werden.

## **Teamkleidung an Spieltagen – Endrunde**

### **12.**

Die offizielle Ausrüstung und die Reserveausrüstung sowie die gesamte Torhüterausrüstung (einschliesslich der Torhüterhemden ohne Namen und Nummern) müssen zu jedem Spiel mitgebracht werden.

### Fussbälle – Endrunde

#### 13.

Die Bälle, die für die Turniere ausgewählt werden, müssen den Spielregeln und dem FIFA-Ausrüstungsreglement entsprechen. Sie müssen eines der drei folgenden Gütesiegel tragen: das offizielle Logo „FIFA APPROVED“, das offizielle Logo „FIFA INSPECTED“ oder den Vermerk „INTERNATIONAL MATCHBALL STANDARD“.

#### 14.

Für die Endrunde werden die Bälle von der FIFA ausgewählt und von Rio 2016™ zur Verfügung gestellt.

#### 15.

Jedes Team erhält von der FIFA sowohl nach der Auslosung und der ordnungsgemässen Eingabe der erforderlichen Teamanmeldung und der Teamfarben als auch nach Ankunft im Land des Gastgebers 20 Trainingsbälle. Für die Trainings und das Aufwärmen in den offiziellen Stadien und auf den offiziellen Trainingsanlagen dürfen nur diese von der FIFA und/oder dem IOC gelieferten Bälle verwendet werden.

### Aufwärmleibchen – Endrunde

#### 16.

Nur die von Rio 2016™ abgegebenen Aufwärmleibchen dürfen während der offiziellen Trainings in den Stadien und für das Aufwärmen der Auswechselspieler während des Spiels verwendet werden.

#### 17.

Bei Widersprüchen zwischen den IOC-Bestimmungen und dem FIFA-Ausrüstungsreglement im Zusammenhang mit der Endrunde gehen die Bestimmungen des IOC vor.



## 45 Olympische Medaillen und Diplome – Endrunde

### 1.

Alle auf der offiziellen Spielerliste aufgeführten Spieler der drei bestplatzierten Teams erhalten eine Medaille:

- Olympiasieger: eine Olympische Goldmedaille und ein Diplom
- 2. Rang: eine Olympische Silbermedaille und ein Diplom
- 3. Rang: eine Olympische Bronzemedaille und ein Diplom

Diese Medaillen und Diplome werden von Rio 2016™ bereitgestellt und durch das IOC verliehen.

### 2.

Alle Spieler der Teams auf Rang 4, 5, 6, 7 und 8 erhalten ein Diplom. Diese Diplome werden von Rio 2016™ bereitgestellt und durch das IOC verliehen.

## 46 FIFA-Auszeichnungen – Endrunde

Die FIFA-Fairplay-Trophäe, eine Fairplay-Medaille und ein Diplom für jeden Spieler und Offiziellen sowie ein Gutschein für Fussballausrüstung (der für die Nachwuchsförderung zu verwenden ist und dessen Höhe von der zuständigen FIFA-Kommission festgesetzt wird) gehen an die Teams, die in der Fairplay-Wertung des Männer- und Frauenturniers als Sieger hervorgehen (vgl. Anhang B). Da die Übergabe der Fairplay-Auszeichnungen nach dem Männer- und Frauenfinale im Stadion das olympische Protokoll verletzen würde, wird die FIFA die Verleihung ausserhalb der Olympischen Spiele vornehmen.

## 47 Sitzordnung, Eintrittskarten – Endrunde

### 1.

Für die Fussballspiele stehen den Mitgliedern der FIFA-Delegation (einschliesslich Spieloffizieller) auf der Verbandstribüne Sitzplätze zur Verfügung.

### 2.

Mitglieder der FIFA-Delegation erhalten nur gegen Vorweisen einer gültigen Akkreditierung Zutritt zur Verbandstribüne.

**3.**

Den Teams stehen in reservierten Bereichen auf der Athletentribüne Sitzplätze zur Verfügung.

**4.**

Bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen wird für die Teams, die bei diesen Spielen im Einsatz stehen, auf der Athletentribüne ein eigener Bereich reserviert.

**5.**

Spieler und Offizielle der teilnehmenden Mitgliedsverbände erhalten nur gegen Vorweisen einer gültigen Akkreditierung Zutritt zur Athletentribüne.

**6.**

Wie alle anderen Wettkämpfe bei den Olympischen Spielen fällt auch der Fussball in die Zuständigkeit des IOC. Die FIFA-Tradition, den Teams für ihre Spiele in der Gruppen- oder K.-o.-Phase Freikarten abzugeben, findet auf die Turniere deshalb keine Anwendung. Falls ein Verband für seine eigenen oder andere Spiele zusätzliche Eintrittskarten kaufen möchte, muss er bei seinem NOK ein entsprechendes Gesuch einreichen, da dieses für alle Sportarten für die Koordination zusätzlicher Kartenanfragen allein verantwortlich zeichnet.

# 48

## Finanzielle Bestimmungen – Endrunde

**1.**

Die Verbände, die an der Endrunde teilnehmen, sind verpflichtet, für alle Spieler, Offiziellen und weiteren Delegationsmitglieder eine Kranken-, Unfall- und Reiseversicherung abzuschliessen und die entsprechenden Prämien zu zahlen.

**2.**

Die FIFA übernimmt die Prämien für die folgenden Versicherungen, die von ihr zur Deckung eigener Risiken abgeschlossen werden:

- a) gesetzliche Haftpflichtversicherung
- b) Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- c) Unfallversicherung für Mitglieder der offiziellen FIFA-Delegation (einschliesslich Spieloffizieller)

- d) Rechtsschutzversicherung
- e) Gepäckversicherung für Mitglieder der FIFA-Kommissionen und Spiel-offizielle

### 3.

Die folgenden finanziellen Bestimmungen sind in der Olympischen Charta des IOC, dem Host City Contract und dem Memorandum of Understanding zwischen der FIFA und Rio 2016™ geregelt. Die diesbezüglichen Kosten werden gemeinsam vom IOC, von Rio 2016™ und dem jeweiligen NOK getragen:

- a) Unterkunft und Verpflegung der teilnehmenden Teams und Spieloffiziellen
- b) internationale Flugreise der teilnehmenden Teams und Spieloffiziellen
- c) Inlandreisen (Flug oder Strasse) der teilnehmenden Teams und Spieloffiziellen während der Turniere
- d) Reinigung der Spiel- und Trainingskleidung der teilnehmenden Teams und Spieloffiziellen

## 49 Rechte der teilnehmenden Mitgliedsverbände – Endrunde

Vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung mit der FIFA oder anderslautender Bestimmungen in diesem Reglement haben die teilnehmenden Mitgliedsverbände keine PR-, Werbe-, Marketing-, Übertragungs- oder anderen gewerblichen Verwertungsrechte in Bezug auf:

- a) die Endrunde der Turniere
- b) alle Veranstaltungen, die unter der Leitung der FIFA ausgetragen werden
- c) die FIFA oder das IOC

## 50 FIFA-Marken – Endrunde

### 1.

Eigentum und in der Verfügungsmacht der FIFA sind alle Immaterialgüterrechte hinsichtlich ihres Namens, ihrer Marken, Logos, Embleme, des Designs der Trophäe und aller Marken im Zusammenhang mit den Turnieren, einschliesslich:

- a) des Namens „FIFA“
- b) des FIFA-Designemblems

### 2.

Die Verwendung dieser Marken bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der FIFA und unterliegt den massgebenden Bestimmungen und Richtlinien der FIFA. Ohne eine solche schriftliche Zustimmung ist es den teilnehmenden Mitgliedsverbänden untersagt, die FIFA-Marken zu verwenden.

### 3.

Den teilnehmenden Mitgliedsverbänden ist die Entwicklung, Nutzung oder Registrierung eines Namens, Logos, Begriffs, Warenzeichens, Markenname, Symbols, einer Dienstleistungsmarke oder einer anderen registrierten oder nicht registrierten Marke oder Bezeichnung untersagt, die von der Öffentlichkeit mit der FIFA oder den Turnieren in Verbindung gebracht werden kann, einschliesslich der Bezeichnung FIFA oder eines ähnlichen Begriffs in jeglicher Sprache. Ebenso untersagt ist die Entwicklung, Nutzung oder Registrierung jeglicher Daten in Verbindung mit dem Namen des gastgebenden Landes, der Spielorte oder der Austragungsstadt (oder Städte) der Endrunde der Turniere oder eines ähnlichen Begriffs oder einer Abwandlung solcher Begriffe oder Daten in jeglicher Sprache. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspartner die in diesem Artikel festgehaltenen Bestimmungen einhalten und sich an keinen gewerblichen Aktionen beteiligen, die auf eine offizielle Verbindung mit den Turnieren schliessen lassen.

**4.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten sich, in Bezug auf die FIFA-Marken jeglichen Warenzeichen- oder Urheberrechtsanträgen der FIFA, ihrer Tochtergesellschaften, Bevollmächtigten oder Lizenznehmer zu entsprechen. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände fechten in keiner Form den Schutz der Urheberrechte, der Warenzeichen oder der Patente oder den Eintrag von Domainnamen (in Bezug auf die FIFA-Marken oder anderweitig), die die Besitzrechte des Eigentümers an den FIFA-Marken beschneiden, an oder beantragen einen solchen. Auch gewähren sie Drittparteien keine entsprechende Unterstützung.

# 51

## Rechte des IOC – Endrunde

Alle gewerblichen Rechte in Bezug auf die Endrunde (Marketing- und Fernsehrechte) werden durch das IOC geregelt.

## 52 Schlussbestimmungen

1.

Alle massgebenden Zirkulare sind fester Bestandteil dieses Reglements.

2.

Jegliche Mitteilung an die FIFA, die Konföderationen, die NOK, das IOC oder Rio 2016™ muss per Telefax verschickt und gleichentags mittels Einschreibebrief per Post bestätigt werden.

3.

Streitigkeiten, die aus diesem Reglement entstehen, werden durch die Rechtsorgane der FIFA und bei Bedarf durch das Sportschiedsgericht (CAS) in Lausanne (Schweiz) entschieden.

## 53 Besondere Umstände

Die FIFA-Organisationskommission gibt zusammen mit dem IOC und Rio 2016™ Weisungen heraus, die durch besondere Umstände im Land des Gastgebers erforderlich werden könnten. Diese Weisungen sind fester Bestandteil dieses Reglements.

## 54 Unvorhergesehene Fälle

Die in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle sowie Fälle höherer Gewalt werden von der FIFA-Organisationskommission in Absprache mit dem IOC und Rio 2016™ entschieden. Alle Entscheide sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

## 55 Sprachen

Im Falle unterschiedlicher Auslegung des englischen, französischen, spanischen oder deutschen Texts dieses Reglements ist der englische Text massgebend.

## 56 Urheberrecht

Das Urheberrecht an diesem Reglement und an den entsprechend den Bestimmungen dieses Reglements erstellten Spielplänen ist Eigentum der FIFA.

## 57 Keine Verzichtserklärung

Der Verzicht der FIFA auf Ahndung einer Verletzung dieses Reglements (einschliesslich eines darin genannten Dokuments) ist nicht als Verzicht auf Ahndung einer weiteren Verletzung der gleichen Bestimmung oder einer Verletzung einer anderen Bestimmung oder als Verzicht auf ein Recht aus diesem Reglement oder eines anderen Dokuments auszulegen. Eine Verzichtserklärung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt. Die Unterlassung der FIFA, eine strikte Einhaltung einer beliebigen Bestimmung dieses Reglements oder eines beliebigen Dokuments zu verlangen, auf das in diesem Reglement verwiesen wird, bedeutet keinen Verzicht auf das Recht der FIFA oder den Verlust dieses Rechts, zu einem späteren Zeitpunkt die strikte Einhaltung dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung oder eines beliebigen Dokuments zu verlangen, auf das in diesem Reglement Bezug genommen wird.

## 58 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom FIFA-Exekutivkomitee am xx. XX 2014 genehmigt und trat sofort in Kraft.

Zürich, xxxx 2014

Für das FIFA-Exekutivkomitee

Der Präsident:  
Joseph S. Blatter

Der Generalsekretär:  
Jérôme Valcke

## 50 Werbung, Präsentation, Propaganda

### 1.

Die IOC-Exekutivkommission bestimmt die Grundsätze und Bedingungen, unter denen Werbung oder andere Darstellungen zugelassen werden können.

### 2.

In und über den Stadien, Spielanlagen und anderen Wettkampfstätten, die zu den Olympiastätten zählen, sind keinerlei Werbung und Darstellungen erlaubt. In den Stadien, Spielanlagen und anderen Sportstätten sind weder gewerbliche Einrichtungen noch Werbehinweise erlaubt.

### 3.

In den Olympiastätten, Spielanlagen und in anderen Bereichen ist jegliche Form politischer, religiöser oder rassistischer Propaganda verboten.

## Durchführungsbestimmung zu Regel 50

### 1.

Auf Personen, Sportausrüstung, Sportzubehör oder allgemein auf Kleidung oder Ausrüstung, die von den Athleten oder anderen Teilnehmern der Olympischen Spiele getragen oder genutzt wird, ist jegliche Form gewerblicher oder anderweitiger Darstellung oder Propaganda verboten (mit Ausnahme der im nachfolgenden Abs. 8 definierten Identifikation des Herstellers der betreffenden Kleidung oder Ausrüstung, sofern die Identifikation zu Werbezwecken nicht auffallend gestaltet ist).

1.1 Die Identifikation des Herstellers darf auf einem Kleidungsstück oder Ausrüstungsteil nur einmal abgebildet sein.

1.2 Ausrüstung: Jede Herstelleridentifikation, die mehr als 10 % der Oberfläche eines während des Wettkampfs sichtbaren Gegenstands bedeckt, gilt als auffallend. Eine Herstelleridentifikation darf unter keinen Umständen grösser als 60 cm<sup>2</sup> sein.

1.3 Kopfbedeckung (z. B. Hüte, Helme, Sonnenbrillen, Schutzbrillen) und Handschuhe: Jede Herstelleridentifikation, die grösser als 6 cm<sup>2</sup> ist, gilt als auffallend.

1.4 Kleidung (z. B. T-Shirts, Hosen, Trainingsanzug): Jede Herstelleridentifikation, die grösser als 20 cm<sup>2</sup> ist, gilt als auffallend.



1.5 Schuhe: Schuhe dürfen das normale, charakteristische Muster des Herstellers tragen. Der Name und/oder das Logo des Herstellers dürfen auf einer Grösse von höchstens 6 cm<sup>2</sup> als Teil des normalen, charakteristischen Musters oder eigenständig angebracht sein.

1.6 Erlässt ein internationaler Sportverband Sonderbestimmungen, kann die IOC-Exekutivkommission Ausnahmen von den vorangehenden Bestimmungen zulassen. Verstösse gegen die Bestimmungen dieser Regel haben die Disqualifikation oder den Entzug der Akkreditierung der betreffenden Person zur Folge. Die Entscheidungen der IOC-Exekutivkommission in dieser Sache sind endgültig. Die von den Wettkämpfern getragenen Nummern dürfen keine Darstellungen jeglicher Art aufweisen und müssen das olympische Emblem des OCOG (Organisationskomitee für die Olympischen Spiele) tragen.

## 2.

Zu ihrer Gültigkeit müssen alle Verträge des OCOG, die Elemente von Werbung, einschliesslich des Rechts oder der Lizenz zur Nutzung des Emblems oder des Maskottchens der Olympischen Spiele, aufweisen, in Übereinstimmung mit der Olympischen Charta und den Weisungen der IOC-Exekutivkommission stehen. Dasselbe gilt für Verträge bezüglich der Zeitmessung, der Anzeigetafeln und der Einspeisung jeglicher Identifikationssignale in Fernsehprogramme. Verstösse gegen diese Bestimmungen fallen in die Zuständigkeit der IOC-Exekutivkommission.

## 3.

Jedes Maskottchen, das für die Olympischen Spiele hergestellt wird, gilt als olympisches Emblem, weshalb das OCOG das Design der IOC-Exekutivkommission zur Genehmigung unterbreiten muss. Ein solches Maskottchen darf im Land eines NOK ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der IOC-Exekutivkommission nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

## 4.

Das OCOG ist verpflichtet, sowohl national als auch international für das IOC den Schutz des Eigentums des Emblems und des Maskottchens der Olympischen Spiele sicherzustellen. Nur das OCOG und nach dessen Auflösung das NOK des gastgebenden Landes dürfen ein solches Emblem und Maskottchen sowie andere Marken, Designs, Abzeichen, Poster, Gegenstände und Dokumente im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen während der Vorbereitung und der Olympischen Spiele selbst sowie bis Ende des Kalenderjahres, in dem die betreffenden Olympischen Spiele stattgefunden haben, verwerten. Nach Ablauf dieser Zeitspanne sind alle Rechte an oder in Bezug

auf ein solches Emblem, Maskottchen oder auf andere Marken, Designs, Abzeichen, Poster, Gegenstände und Dokumente ausschliessliches Eigentum des IOC. Das OCOG und/oder das NOK fungieren diesbezüglich als Treuhänder, die im erforderlichen Umfang allein zum Nutzen des IOC handeln.

#### 5.

Die Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmung gelten mutatis mutandis für alle Verträge, die von der Organisationskommission einer Session oder eines Olympischen Kongresses abgeschlossen werden.

#### 6.

Auf den Uniformen der Wettkämpfer und aller Personen, die eine offizielle Position bekleiden, darf die Fahne oder das olympische Emblem des jeweiligen NOK oder mit der Erlaubnis des OCOG das olympische Emblem des OCOG abgebildet werden. Die Offiziellen der internationalen Verbände dürfen die Uniform und das Emblem ihres Verbands tragen.

#### 7.

Die Identifikation auf allen technischen Geräten, Einrichtungen und anderen Apparaten, die von den Athleten und anderen Teilnehmern der Olympischen Spiele weder getragen noch verwendet werden, einschliesslich der Zeitmessung und der Anzeigetafeln, darf unter keinen Umständen mehr als ein Zehntel der Höhe des betreffenden Geräts, der betreffenden Einrichtung oder des betreffenden Apparats ausmachen und nicht grösser als 10 cm sein.

#### 8.

Der Begriff „Identifikation“ bedeutet die normale Präsentation des Namens, der Bezeichnung, des Warenzeichens, des Logos oder eines anderen charakteristischen Zeichens des Herstellers des Gegenstands, die auf einem Gegenstand nur einmal erscheint.

#### 9.

Das OCOG, alle Teilnehmer, alle bei den Olympischen Spielen akkreditierten Personen und alle anderen betroffenen Personen oder Parteien sind verpflichtet, die Handbücher, Führer, Richtlinien und alle anderen Weisungen der IOC-Exekutivkommission in Bezug auf den Regelungsgegenstand von Regel 50 und der betreffenden Durchführungsbestimmung einzuhalten.

## 51 Protokoll

### 1.

Während der Olympischen Spiele hat die IOC-Exekutivkommission allein das Recht, das Protokoll zu beschliessen, das für alle vom OCOG kontrollierten Spielanlagen und Spielstätten gilt.

### 2.

Bei allen olympischen Empfängen und Veranstaltungen während der Olympischen Spiele geniessen die Mitglieder, der Ehrenpräsident, die Ehrenmitglieder und die Mitglieder ehrenhalber des IOC in der Reihenfolge ihrer Amtsdauer Vorrang, angeführt vom Präsidenten, dem Ehrenpräsidenten und den Vizepräsidenten, gefolgt von den Mitgliedern des OCOG, den Präsidenten der internationalen Verbände und den Präsidenten der NOK.

### 3.

Das OCOG, die internationalen Verbände, die NOK und alle anderen bei den Olympischen Spielen akkreditierten Personen sind in jeglicher Funktion verpflichtet, die IOC-Protokollrichtlinien und alle anderen Weisungen der IOC-Exekutivkommission betreffend diese Regel einzuhalten.

Im Falle unterschiedlicher Auslegung der verschiedenen Sprachversionen ist der französische Text der Regel 50, der Durchführungsbestimmung zu Regel 50 und der Regel 51 der Olympischen Charta vom 9. September 2013 massgebend.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1.

Im Rahmen ihrer Fairplay-Kampagne führt die FIFA bei ihren Wettbewerben traditionellerweise einen Fairplay-Wettbewerb durch. Als Juror amtiert ein FIFA-Delegierter (Spielkommissar, Mitglied der technischen Studiengruppe oder Mitglied einer ständigen FIFA-Kommission).

### 2.

Das Ziel der Fairplay-Aktionen ist die Förderung des Sportsgeistes bei den Spielern, den Teamoffiziellen und den Zuschauern, wodurch auch das Spiel an Attraktivität gewinnt.

### 3.

Nach dem Schlusspfiff muss der Delegierte nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter und dem Schiedsrichterexperten sofort das entsprechende Fairplay-Formular ausfüllen.

### 4.

Für den Fairplay-Wettbewerb zählen alle Endrundenpartien.

### 5.

Die Organisationskommission ermittelt und veröffentlicht das Klassement nach Abschluss der Endrunde. Ihre Entscheidung ist endgültig.

### 6.

Der Gewinner des Fairplay-Wettbewerbs wird von der FIFA mit einem Pokal, 25 Medaillen und einem Diplom ausgezeichnet (das Team kann sämtliche Auszeichnungen behalten). Das Team erhält zudem einen Gutschein in der Höhe von USD 10 000 für den Bezug von Fussballausrüstung, der ausschliesslich für die Nachwuchsförderung eingesetzt werden darf.

## II. Bewertungskriterien

### 7.

Das Bewertungsformular umfasst sechs Kriterien zur Beurteilung der Fairness der Teams. Für die Bewertung zählen in erster Linie positive und nicht negative Faktoren. In der Regel wird das Punktemaximum nur vergeben, wenn sich das Team absolut fair verhalten hat.

### 8.

Gelbe und rote Karten werden vom Punktemaximum (zehn) abgezogen:

- erste gelbe Karte:                    minus 1 Punkt
- gelb-rote Karte:                    minus 3 Punkte
- rote Karte:                            minus 3 Punkte
- gelbe Karte und rote Karte:        minus 4 Punkte

Punktabzüge erfolgen einzig bei roten und gelben Karten.

### 9.

Positives Spiel

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 10 Punkte

Ziel dieses Kriteriums ist die Belohnung des offensiven, attraktiven Spiels. Als Bewertungsgrundlage dienen:

#### a) Positive Punkte

- eher offensive statt defensive Taktik
- Beschleunigung des Spiels
- Fortsetzung der offensiven Spielweise, auch wenn die Zielsetzung (d. h. Qualifikation) bereits erreicht wurde

#### b) Negative Punkte

- taktische Fouls
- Simulieren
- Spielverzögerung etc.

Das positive Spiel steht in der Regel in Zusammenhang mit der Anzahl erarbeiteter Torchancen und erzielter Treffer.

**10.****Achtung des Gegners**

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Spielern wird erwartet, dass sie die Spielregeln sowie das Wettbewerbsreglement einhalten und dem Gegner mit Respekt begegnen. Gelbe und rote Karten, die bereits zu Punktabzügen geführt haben, sollten an dieser Stelle nicht nochmals in die Bewertung einfließen. Der Delegierte kann jedoch die Schwere geahndeter Vergehen und Handlungen, die vom Schiedsrichter nicht geahndet wurden, in seine Beurteilung einbeziehen.

Als Beurteilungsgrundlage dient in erster Linie das faire Verhalten (z. B. Hilfe für einen verletzten Gegenspieler), nicht aber die Vergehen. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten gegenüber dem Gegner aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

**11.****Respekt gegenüber dem Schiedsrichter/den Spieloffiziellen**

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Spielern wird erwartet, dass sie die Unparteiischen und deren Entscheidungen respektieren.

Das positive Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter und das Akzeptieren seiner Entscheidungen ohne Reklamieren werden belohnt. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten gegenüber den Spieloffiziellen aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

**12.**

## Verhalten der Teamoffiziellen

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Trainern und anderen Teamoffiziellen wird erwartet, dass sie die sportlichen, technischen, taktischen und ethischen Prinzipien ihrer Spieler fördern und von ihnen Fairplay verlangen.

Sowohl positive als auch negative Faktoren sollen bei der Bewertung des Verhaltens der Teamoffiziellen eine Rolle spielen. Dazu gehört beispielsweise das Beruhigen von aufgebrachtten Spielern oder ihre Reaktion auf Schiedsrichter-Entscheidungen. Das Aufwiegeln oder Provozieren von Spielern wird negativ eingestuft.

Die Zusammenarbeit mit den Medien zählt ebenfalls für die Bewertung. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

**13.**

## Verhalten der Zuschauer

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Das Publikum ist Teil des Fussballspiels. Fans können durch Zurufe und Gesänge für eine positive Stimmung sorgen und so wesentlich zu einem fairen Spiel beitragen.

Von den Zuschauern wird erwartet, dass sie dem Gegner und dem Schiedsrichter Respekt entgegenbringen. Sie sollten ungeachtet des Spielstands die Leistung des Gegners würdigen und den Gegner, den Schiedsrichter oder die gegnerischen Anhänger unter keinen Umständen einschüchtern oder bedrohen.

Das Punktemaximum (fünf) darf nur vergeben werden, wenn alle Kriterien erfüllt sind, insbesondere die Schaffung einer positiven Stimmung.

Dieses Kriterium kommt nur zur Anwendung, wenn genügend Fans des betreffenden Teams anwesend sind. Falls die Anzahl der Anhänger zu gering ist, wird bei diesem Punkt „n. a.“ (nicht anwendbar) vermerkt.

### III. Gesamtbewertung

#### 14.

Das Endresultat errechnet sich wie folgt:

- a) Die vergebenen Punkte werden addiert, z. B. für Team A:  
 $8 + 7 + 3 + 4 + 5 + 4 = 31$
- b) Das Total wird durch das Punktemaximum geteilt (40):  
 $31 : 40 = 0,775$
- c) Die Zahl wird mit 1000 multipliziert:  
 $0,775 \times 1000 = 775$

Falls das Kriterium „Verhalten der Zuschauer“ nicht zur Anwendung gelangt (vgl. Punkt 13), beträgt das Punktemaximum 35 Punkte.

Das Endresultat errechnet sich in diesem Fall wie folgt:

- a) Die vergebenen Punkte werden addiert, z. B. für Team B:  
 $7 + 8 + 2 + 5 + 2 = 24$
- b) Das Total wird durch das Punktemaximum geteilt (35):  
 $24 : 35 = 0,686$
- c) Die Zahl wird mit 1000 multipliziert:  
 $0,686 \times 1000 = 686$

Das Endresultat ergibt sich durch Addieren der Punkte aus den einzelnen Partien, geteilt durch die Anzahl bestrittener Spiele.

Teams, die nach den Gruppenspielen der Endrunde ausscheiden, fallen aus der Entscheidung des Fairplay-Wettbewerbs.

Zusätzlich zu seiner schriftlichen Beurteilung kann der FIFA-Delegierte in einem kurzen mündlichen Bericht die positiven und negativen Faktoren, die für seine Bewertung ausschlaggebend waren, darlegen. In diesem Bericht kann er auch auf herausragende Fairplay-Gesten von einzelnen Spielern, Offiziellen, Schiedsrichtern oder anderen Beteiligten hinweisen. Für diese Leistungen werden jedoch keine weiteren Punkte vergeben.

Dieses Reglement wurde von der Organisationskommission für die Olympischen Fussballturniere verabschiedet.







